

gewerkschaftliche „Palliativarbeit“, die in Wahrheit eine grundlegende und klärende Arbeit ist? Spricht doch alle Erfahrung gegen die Annahme einer solchen Gefahr! Es ist wirklich kein Zufall und ist auch durchaus nicht allein als eine Wirkung der volkseindlichen Politik realistischer Gewalten anzusehen, daß die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen über drei Millionen Stimmen erlangte. Dieser Erfolg fällt zusammen mit dem Erstarren der gewerkschaftlichen Organisationen und ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft; er ist wesentlich mit einem Resultat dieser Entwicklung. Es ist im höchsten Grade ungerecht, dafür, daß man hier und da in der Partei Ursache hat oder zu haben glaubt, über ungenügende Entwicklung der Parteiverhältnisse zu klagen, die Gewerkschaften verantwortlich zu machen, statt die Ursachen da zu suchen, wo sie wirklich liegen — leider oft genug bei den klagenden Personen selbst.

Wer nicht einsieht, daß sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften eines Wesens sind, dem ist nicht zu helfen. Gegen die Gewerkschaften, um die es sich handelt, kann man begründeterweise den Vorwurf nicht erheben, daß sie die Einheitlichkeit dieses Wesens jemals verleugnet hätten. Möge in ihren Statuten gesagt sein: „Politik ist fernzuhalten“, mögen sie ihre Mitglieder nicht verpflichten — was Torheit wäre — auf die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei; die gemeinsamen Interessen, die sich nicht willkürlich als „politische“, „wirtschaftliche“, „soziale“ abgrenzen und unterscheiden lassen, führen die Arbeiter zusammen, einen sie mit zwingender Macht unter dem Banner des demokratischen Sozialismus zum gemeinsamen großen Emanzipationskampf.

Nach diesen Darlegungen erläutert es sich für uns, in eine umfassende Kritik der einzelnen Verhandlungen und Beschlüsse des Jenaer Parteitages einzutreten. Auf einige Punkte müssen wir aber des näheren eingehen. Mit dem Beschluß zur Maifeier sind wir, wie aus unseren früheren Ausführungen bekannt ist, einverstanden; doch wir manche Anschauung des Referenten und anderer „Nur-politischer“ darf verurteilen, ändert nichts an unserer sachlichen Zustimmung.

Dem politischen Massenstreit stehen wir nach wie vor sehr skeptisch gegenüber; trotz der rhetorisch und historisch glänzenden Rede Bebels lehnen wir eine Diskussion sowohl wie die Propagierung des politischen Streits nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab. Über diese Frage zu entscheiden, halten wir übrigens den Gewerkschaftsabgeordneten für viel kompetenter als den Parteitag, wie wir diese Kompetenz auch dem Gewerkschaftsabgeordneten einräumen, wenn es sich bei zunehmenden Gegenseitigkeiten darum handelt, über die Gestaltung der Maifeier endgültig zu beschließen. Denn trotz aller gegenteiligen Reden sind es doch die Gewerkschaften, die in erster Linie die Kosten der Maifeier sowohl als die des Massenstreits zu tragen haben. So hoch uns auch die Einigkeit zwischen Gewerkschaften und Partei steht, dafür werden wir immer nachdrücklich eingetreten, daß die Gewerkschaften tonangebend sind in Fragen, die ihre Fortentwicklung herhören, wovon unter Umständen ihr Sein oder Nichtsein abhängt.

Bebel hat in seiner großzügigen Rede die politische Lage grau in grau gemacht; leider zutreffend, müssen wir bestreiten. Eine solche Rede ist bei Behandlung desselben Themas auf dem Cölnner Gewerkschaftskongress nicht gehalten worden. Das war aber auch nicht nötig; denn eine solche Lage steht der Gewerkschaftsabgeordneten ohne weiteres voraus, als er die Konsequenz zog durch Annahme der Resolution:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabsehbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze nach besten Kräften fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.“

Dasselbe fordert Bebel unter Zustimmung des Parteitags in dem Sache seiner Resolution:

„Der Parteitag erachtet es für geboten, auszusprechen, daß es die gebietserische Pflicht der gesamten Arbeiterschaft ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.“

Soweit waren beide Körperschaften einig, völlig einig in der Sache. Nicht aber in der Taktik! Der Gewerkschaftskongress legte das Hauptgewicht darauf, daß sich die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art genau so wie jede andere Taktik nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten habe. Der Kongress hält daher alle Versuche, durch Propagierung des politischen Massenstreits eine bestimmte Taktik fest-

legen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten. Der Parteitag dagegen betrachtet als eines der wirksamsten Kampfmittel . . . gegebenen Falles die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung.

Und dies Diktum erklärte Bebel als die „beste Rosine in seinem Kuchen“. — Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es nichts Ungeschickteres geben kann, als wenn man den Gegnern die möglichsterweise einzuschlagende Taktik verrät, wovon man anderseits aber auch gar nicht weiß, ob sie jeweils anwendbar ist. Wir halten den Beschuß des Gewerkschaftskongresses für viel wiser; er entspricht auch der bisherigen Taktik der deutschen Arbeiterschaft, die zu ändern die politische Lage wahrlich nicht ratsam erscheinen läßt.

Bebel hat in seinem Referat der Cölnner Resolution große Unklarheit vorgeworfen, wir meinen zu Unrecht; nicht klar ist aber in seiner Resolution, wann „der Fall gegeben“ ist. Soll der Massenstreit „gegebenenfalls“ zur Anwendung kommen, wenn ein Anschlag auf das Wahlrecht oder Koalitionsrecht gemacht wird, oder ist der Fall erst gegeben, wenn sich die Arbeiterschaft stark genug fühlt, den Anschlag abzumehren?! Wir halten den Fall nicht eher „für gegeben“, bis die Voraussetzung geschaffen ist: Organisation der Arbeiterschaft auf allen Wegen und Stufen. Bis dahin hätte man die Massenstreits-Vorkehrungen lassen sollen.

Bei auf die „beste Rosine“ stimmen wir der Bebel'schen Resolution selbstverständlich vollständig zu. Scherhaft ist es ja, daß sich endlich der Parteitag dazu entschlossen hat, slipp und klar auszusprechen, daß jeder Parteigenothe verpflichtet ist, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Das umgekehrte jedes klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft die Pflicht hat, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, haben wir immer betont; und dafür werden wir auch immer auf neue eintreten. Der Partei liegt aber die Pflicht ob, in viel höherem Maße als bisher für die Ausbreitung und Vertiefung der sozialistischen Idee zu agitieren. Sich um nichts kümmern und dann über die Gewerkschaften räsonieren, wenn es an sozialistischem Geist in der Arbeiterschaft fehlt — das ist nicht der richtige Weg. Hoffentlich wird auch das nun besser.

Zum Schluss müssen wir noch kurz einen anderen Punkt berühren, den wir uns gestatten, recht milde parteienpolitische Unarten zu benennen. Es betrifft die ganz unmotivierten „Entrüstungen“ gewisser Parteigenossen und -Genossinnen und die von derselben Seite ungemein leichtfertig ausgesprochenen Verdächtigungen gegenüber anderen Genossen, die abweichender Meinung über diesen oder jenen Punkt, besonders Maifeier und Massenstreit, sind. Auch die „Pferdelahe“, die ertönt, wenn ein echter „Radikal“ angeblich auf Kosten eines „Revisionisten“ einen Punkt verbrochen hat, gehört in dies Kapitel. Schlimmer noch trieben es einige Genossen und Genossinnen bald zum Schluss des Jenaer Parteitages, als ein Delegierter aus dem westfälischen Industriegebiet die passende Gelegenheit auszunützen, die nach seiner und unserer Überzeugung tatsächlich außärrende Tätigkeit der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu rühmen. Und was geschah nun? Der Genosse konnte seine Ausführungen nicht beenden; der großen Unruhe und der Zwischenrufe wegen mußte er seine Rede abbrechen. Ihm wurde entgegengerufen, die „Bergarbeiter-Ztg.“ habe für die sozialdemokratische Partei noch nichts getan, sie eher noch geschädigt. Bekannter Delegierter und nicht zuletzt eine Delegierte protestierten durch Zusage lebhaft gegen dieVerteidigung der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Und warum diese „Entrüstung“ dieser Radikalmacher? Einerseits aus blasierter Überhebung, zum anderen wohl auch, weil die bezeichneten Delegierten dann und wann einen berechtigten „Rasenfuß“ von der „Bergarbeiter-Zeitung“ bekommen haben. Aber gerade deßhalb hätten sie ihre Gefühle in alter Bescheidenheit für sich behalten sollen. Bescheidenheit ist freilich eine Zier . . .

Wir halten die „Bergarbeiter-Ztg.“ für eines der besten Gewerkschaftsblätter, das in seinem Referat ganz eminent wirkt nicht nur für die Gewerkschaftssache, sondern für die allgemeine Arbeiterbewegung, für die Sozialdemokratie; viel mehr als verschiedene Parteizeitungen, deren Redakteure glauben, die Wissenschaft und den sozialistischen Geist an allen vier Zipfeln gepackt zu haben. Das auszusprechen bei dieser Gelegenheit, halten wir für unsere Pflicht. Im Interesse der Partei würden wir es für sehr erfreulich halten, wenn unsere Kritik etwas zur Verbesserung beiträgt.

Wie ist die Unfallgefahr im Baugewerbe zu überwinden?

Es sind jetzt zehn Jahre vergangen, daß sich die Bauarbeiterchaft Deutschlands systematisch und intensiv mit der Förderung des BauarbeiterSchutzes beschäftigte. Im Jahr 1893 wurde gemeinsam von den Organisationen der hauptsächlich in Frage kommenden baugewerblichen Arbeiter eine sich auf ganz Deutschland erreichende Bautenkontrolle vorgenommen, die so erreichende Mißstände zu Tage förderte, wie es selbst der pessimistischste Beurteiler der baulichen Zustände nicht für möglich gehalten hätte. Die damals in den Fachorganen der baugewerblichen Arbeiterschaft veröffentlichten Berichte über die Zustände auf den Bauten erregten sowohl bei den Freunden als auch bei den Feinden der Arbeiterschaft berechtigtes Aufsehen. Diese Berichte und anderes einschlägiges Material nebst zweckentsprechenden Vorschlägen zur Befestigung der Mißstände wurden später zu einer Broschüre verarbeitet, die 1897 unter dem Titel „Mißstände im Baugewerbe“ von der Generalkommission der Gewerkschaften herausgegeben wurde. Im Anschluß an die Bautenkontrollen wurden in allen namhaften Städten Protestverhandlungen abgehalten, wo die baugewerbliche Arbeiterschaft aufgefordert wurde, mit den greulichen Zuständen schnellstens aufzuräumen.

Bei derselben Zeit wurde in Hamburg die Zentralcommission für BauarbeiterSchutz gegründet, die in Wort und Schrift die begonnene Agitation für die Schaffung befriedigender Zustände auf den Bauten lebhaft fortsetzte. Im Frühjahr 1899 veranstaltete die Zentralcommission den ersten BauarbeiterSchulgongress, der in Berlin tagte und durch 815 Delegierte besetzt war. Die beiden Hauptpunkte der Tagesordnung des Kongresses waren: 1. Der Bauhafen und das Submissionswesen. 2. Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung. Zu dem letzteren Punkt sprachen außer dem Referenten 88 Redner der einzelnen Gewerbe und höherer Beiräte. Aus allen Reden lang tiefe Entrüstung über die frevelhaften Mißstände im Baugewerbe, über das Verhalten der Unternehmer und Böhrden, die nichts tun, um der Unfallgefahr vorzubeugen und den sonstigen nur zu berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Alle Redner, Maurer, Zimmerer, Baubüroarbeiter, Dachdecker, Klempner, Giulettiere, Maler, Ofenbauer, Glaser, Paulischler und Bauflosser, forderten nachdrücklich baldige, sofortige Abhilfe.

Der Kongress beschloß eine Resolution, worin in erster Linie befürwortet wird, daß die Bauarbeiterchaft das Hauptgewicht auf die Unfallverhütung legt. Ferner wird unweigerlich zum Ausdruck gebracht, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbs-Gewerkschaften ungenügend, ja nichtsdestoweniger sind, daß aber auch das wenige, was von einer Bedeutung für den Arbeiterschutz darin enthalten ist, von der Mehrzahl der Unternehmer nicht durchgeführt wird. Aus diesen Gründen forderte der Kongress:

1. daß in einem Reichsbaugesetz Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei allen Bauarbeiten;
2. daß Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden zur Herstellung von zweckentsprechenden Umliebes-, Wasch- und Schräumen, die den Arbeitern zur unentbehrlichen Benutzung zur Verfügung zu stellen sind. Dieselbe Vorschrift soll sich auf Abole erstreben;
3. daß Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet sind, während der Wintermonate die Türe- und Fensteröffnungen zum Schutz der Innearbeiter gegen Zugluft zu schließen;
4. daß die regelmäßige Überwachung der Bauten durch staatliche, mit dem Baubetrieb völlig vertraute Beamte zu erfolgen hat, und daß diesen Beamten erfahrene Arbeiter als Bautenkontrolleure zur Seite gestellt werden;
5. soll in dem Gesetz ausgesprochen werden, daß Vertreter der Arbeiter gemeinsam und in gleicher Zahl mit Vertretern der Unternehmer die Normalvorschriften für bestimmte Bezirke zu präzisieren und zu erläutern haben, damit diese Unfallverhütungsvorschriften auf alle Fälle anwendbar sind.

Dies ist in kurzen Umrissen das Programm der baugewerblichen Arbeiter in puncto Arbeiterschutz. — Die Zentralcommission für BauarbeiterSchutz wurde vom Kongress bestätigt. Sie richtete dann ein ständiges Sekretariat ein, um noch mit mehr Nachdruck als bisher den BauarbeiterSchutz zu fördern. In den verschiedensten Städten und Landesteilen wurden Loksal bzw. Landes-BauarbeiterSchulgremiumen gewählt. Viele Bautenkontrollen sind im Laufe der Jahre ausgeführt und die Ergebnisse — immer wieder Mißstände über Mißstände — sind weit öffentlich worden. Petitionen über Petitionen sind an die Landeszentralbehörden und auch an die Verwaltungen größerer Gemeinden abgesandt worden. Ein zweiter allge-

meiner Bauarbeiterabschlagslonge ist im Jahre 1903 in Berlin abgehalten worden; an 450 Delegierte aus 719 Orten hatten sich zum Protest gegen die Mißstände im Bauwesen und gegen die Passivität der Regierungen versammelt. Die im Jahre 1899 gestellten Forderungen sind im verstärkten Maße erhoben worden.

Und was hat all diese Agitation, die viele Mühe und Arbeit einzelner Kollegen und Genossen bisher eingebracht??

Einige kleine Verbesserungen sind ja zu verzeichnen. In einigen Städten Bayerns und anderen süddeutschen Staaten hat man den schüchternen Versuch gemacht, Arbeiter als Baufontrolleure anzustellen, wie man hört, mit gutem Erfolg; nach den letzten Berichten sind in diesen Städten die Unfälle — besonders die schweren — bedeutend zurückgegangen. In dem in Deutschland vorangehenden Staate Preußen hat sich der Minister des Innern infosofern wiederholt mit dem Bauarbeiterabschlag beschäftigt, als er die ihm untergeordneten Polizeiabteilungen angewiesen hat, die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften auf ihre Durchführung und Wirksamkeit zu prüfen. Über den Besuch soll dem Minister Bericht erstattet werden. In vielen Städten fast aller Bundesstaaten sind Polizeiverordnungen erlassen worden, betreffend Baubuden und Aborte. Im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Baden sind die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Bauwesen neu geregelt worden, und in beiden Gesetzen finden wir auch einige Paragraphen über den Arbeiterschutz. Es ist zwar nicht viel, immerhin könnte es als Anfang begrüßt werden, wenngleich es nur in der Praxis zur Geltung käme. Das ist aber ganz selten der Fall. In den meisten übrigen Bundesstaaten ist es noch viel häufiger bestellt. Die Vorschriften über Baubuden und Aborte befriedigen selbst auf dem Papier nicht. Die Haupforderung der baugewerblichen Arbeiter bleibt ganz unberücksichtigt. Die Bestimmungen über den Gerüstbau — wenn sie überhaupt Erwähnung finden — sind so nichtssagend wie möglich. Gegen die Anstellung von Arbeitern als Baufontrolleure wehren sich nicht nur die Vertreter der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften und das organisierte Unternehmertum, sondern auch die Reichsregierung und die Regierungen der meisten Einzelstaaten weisen es weit von sich, dieser Frage des Bauarbeiterabschlags näherzutreten. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß ein Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der den Forderungen der Arbeiter entspricht, in absehbarer Zeit zum Ziele führen könnte. Alles Anschein nach haben wir auf eine befriedigende gesetzgeberische Aktion in Sachen des Bauarbeiterabschlags auf noch lange Zeit hinaus nicht zu rechnen.

Kann aber die baugewerbliche Bauarbeiterchaft solange warten, bis es einmal einem Herrn Minister und den sonst berufenen Körperschaften einfällt, die Maschine in Gang zu setzen? Wir sagen: Nein! Die Bauarbeiter haben schon viel zu lange gewartet. Viel zu viel Opfer an Toten und Krüppeln haben sie der Profitlust der Unternehmer und dem Schändland der Geschlechter und Schördens, aber auch ihrer eigenen Gleichgültigkeit gebracht. Es ist die höchste Zeit, daß die Bauarbeiter aller Branchen andere Mittel anwenden, andere Wege einschlagen.

Andere Leute, beispielsweise die Agrarier, haben viel erreicht durch Schreien. Auch die baugewerblichen Arbeiter haben des öfteren ihre Schmerzen in die Welt hineingeführt; geholfen hat es aber, wie wir gesehen, nicht viel. Also schreien wir stärker, anhaltender! Aber auch dann, selbst wenn die Bauarbeiter Woche für Woche Massenversammlungen abhalten und gegen die Mißstände auf den Bauten fortgesetzten Protest erheben, auch dann werden sie wohl noch lange auf die Erfüllung ihrer Wünsche warten müssen. Immerhin wird es nützlich sein, stärker und anhaltender zu schreien.

Für viel notwendiger, ja für ganz unerlässlich halten wir es aber, daß die Bauarbeiterchaft in Sachen des Bauarbeiterabschlags den Weg der praktischen Selbsthilfe beschreitet. Auch das ist schon geschehen, wird vielleicht eingewendet werden. Allerdings, Ansäße dazu waren schon längst zu beobachten, aber es sind auch nur Ansäße geblieben. Es ist bekannt, daß die Arbeiterschaft bei ihren Lohnforderungen seit Jahren Forderungen erhebt auf Einführung von Schuhvorrichtungen, Errichtung von Baubuden und Aborten etc. Diese Forderungen gegenüber verhält sich das Unternehmertum auch selten ablehnend, wenn es auch an Einwendungen, daß diese oder jene Beleidigung zu weit gehe, nicht fehlt. In der Regel werden sie anerkannt und bilden einen Bestandteil der Tarifverträge. Damit ist aber die praktische Gestaltung des Arbeiterschutzes gar nicht gefördert; denn genau so wie die meisten polizeilichen Verordnungen und die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, stehen auch die Vereinbarungen im Tarifvertrag nur auf dem Papier, wenn nicht die Arbeiterschaft die Durchführung erzwingt. Nun ist auch dieser Zwang in seiner schärfsten Form schon vereinzelt angewendet worden; die Arbeit ist eingestellt und Sperren über einzelne Bauten und Unternehmer sind verhängt worden. Wir können heute natürlich nicht der baugewerblichen Arbeiterschaft empfehlen, morgen oder

übermorgen in einen Massenstreik einzutreten oder Sperren in größerer Zahl zu verhängen zur Beleidigung der Mißstände, zur Einführung von wirklichen Schuhvorrichtungen und Anstellung von Baufontrolleuren — wir glauben aber doch sagen zu müssen, daß wir ohne schärfere Anwendung dieser Selbsthilfe unserer Meinung nach nichts erreichen. Wir halten es für dringend wünschenswert, daß sich die Leiter der Organisationen mehr als bisher mit dieser Frage beschäftigen.

Aber auch dies Mittel würde wirkungslos verpuffen, wenn nicht jeder einzelne Arbeiter Tag für Tag die Gleichgültigkeit gegen Gefahren für sich und andere so recht innerlich zu überwinden sucht. Nicht mit dem Schreien in Versammlungen, nicht mit dem Streik allein werden die Mißstände besiegt; hinzu kommen muß, daß der Arbeiter bei jedem Handelstag den festen Willen befindet, alle Vorsicht, Umsicht und Gewissenhaftigkeit walten zu lassen, die sein geschäftsvoller Beruf — tief unten in Gräben und Gruben und hoch oben auf schwankenbaren Gerüsten — jeden Augenblick erfordert. Daran fehlt es leider noch allzu sehr. Und das ist das Gründelbel. Es ist nicht genug zu betonen, daß gerade diese Selbsthilfe erforderlich ist. Selbst die größtmögliche Staatshilfe müßte versagen, wenn nicht die Notwendigkeit dieser Selbsthilfe erkannt und der freie Wille, sie anzuwenden, unverzüglich in den Arbeitern lebendig ist. Darum prüfe sich jeder einzelne Kollege, ob er diese notwendigste Vorbedingung zur Abwendung der Unfallgefahr erfüllt hat. Wir müssen leider wiederkommen, daß diese Prüfung nicht allzu viele mit Ehren bekleben können. Um so mehr werden wir schreien, damit die Arbeiterschaft das Versäumte nachholt.

Zum Zusammentritt des Reichstags.

Am 28. November tritt der Reichstag zu einer neuen Session zusammen. Mit Spannung sind die Blicke aller Politiker auf sie gerichtet. Handelt es sich doch um die Bedeutung und Bedeutung höchst wichtiger Fragen, die tief in die Interessen des Volks einwirken. In erster Linie steht die nun schon viele Jahre die Regierungen und das Parlament beschäftigende sogenannte Reform des Reichsfinanzwesens. Was ist unter dieser Reform zu verstehen? Ein schlimmer Zustand, und das Bewußtsein der Regierung, ihn mit schlimmen Mitteln zu kurieren. Das ganze Reichsfinanzwesen beruht auf einem höchst ungerechten und mißlichen System, dem der Zölle und indirekten Steuern. Erstere, gelegt auf notwendige Konsumartikel, die vom Auslande eingeführt werden müssen, sind nicht etwa rein finanzielle, d. h. solche, die lediglich dem Geldbedarf dienen; es verbindet sich mit diesem Zweck die Schutzölinteret, d. h. Zölle auf Industrieprodukte und mehr noch solche auf landwirtschaftliche Produkte sind dazu bestimmt, wie die offizielle Versicherung lautet, unsere Industrie und unsere Landwirtschaft gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen". Das ist Wand. Der wirkliche Zweck der Schutzöl ist, einer kleinen Clique von Großindustriellen und dem Stande der Großgrundbesitzer, des Junkeriums, Profite auf Kosten des Volkes zu sichern. Der Zoll verteuert das inländische Produkt um mindestens soviel, als er beträgt.

Die indirekten Steuern sind Verbrauchsabgaben. Sie sind gelegt auf inländische Produkte, die dem Massenkonsum dienen, auf Bier, Branntwein, Tabak, Salz, Zucker usw., und bewirken, wie die Zölle, eine Versteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.

Das System der Zölle und indirekten Steuern hat im Laufe der Jahre eine ungeheure Ausgestaltung erfahren. Im Jahre 1878 betrugen die Einnahmen aus ihnen 285 Millionen Mark. Bis zum Jahre 1905 liegen sie auf etwa 900 Millionen, also auf nocheinmal das Doppelte, und zwar ungetrennt die Mehrabgaben für die Versteuerung des heimischen Getreides, Fleisches, Holzes usw. Bis 1878 war die indirekte Steuerafflast 7 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Jetzt beträgt dieselast über 18 Mark, und wenn mit dem 1. März 1906 der neue Zolltarif in Kraft getreten sein wird, erhält diese Belastung eine Steigerung bis auf über 20 Mark. Soviel zahlt der Konsument an die Staats-tarif. Reichsfinanz.

Aber das alles reicht noch nicht hin, das Geldbedarf der Regierung zu befriedigen. Verhältnismäßig viel erheblicher noch als die Einnahmen des Reichs aus Zöllen und indirekten Steuern sind die Ausgaben gewachsen, unter denen die für Heer, Flotte und Kolonien oben an stehen. Und eine neue gewaltige Erhöhung dieser Ausgaben ist geplant. Dem Reichstage wird eine Flottenvorlage zugehen, die nicht weniger als 750 Millionen an Mietraumwand zur Verstärkung der Flotte für die Jahre 1907—17 verlangt. Viele Millionen Mietraumwand für das Heer und weitere Hunderte von Millionen für die Kolonialpolitik kommen hinzu. Unsere Kolonien sind ein riesenloses Unheil für das Volk. Seit ihrer Gründung (1865) bis jetzt sind $M 753\,592\,300$ für sie ausgegeben worden. Man hat früher gesagt, der Handel mit den Kolonien werde diese Opfer reichlich ausgleichen". Das Gegenteil aber ist der Fall. Der Wert des wirklichen Handels zwischen Kolonien und Mutterland belief sich in derzeitiger Zeit nur auf 260 Millionen Mark. Alles Übrige ist verlorenes, völlig nutzloses ausgegebenes Geld, nutzlos wenigstens für das deutsche Volk. Nur eine kleine Anzahl von Kaufleuten und Großkaufleuten und "patriotische" Abenteurer habe Vorteil davon gehabt. Und überdenn hat die Kolonialpolitik schon große Opfer an Blut und Leben erfordert, und erfordert ihrer immer noch mehr. Das Verlangen nach immer neuen und größeren finanziellen Gelöpfen stellt sich ganz selbstverständlich ein.

Es ist unter diesen Umständen erklärlich, daß die Mittel, die die leidigen Zölle und indirekten Steuern gewährten, nicht ausreichen. Unsere Reichsfinanzminister führen in der

Gemeinde; sie wissen nicht mehr, wovon sie alle Ausgaben bestreiten sollen. Da wissen sie sich denn nicht anders zu helfen, als daß sie neue indirekte Steuern in Vorschlag bringen. Ihr den Reichstag beihilfenden Vorschlag bringt, durch beträchtliche Erhöhungen der Abgaben an Bier und Tabak, durch neue Gewerbesteuern, worunter auch eine Qualitätsgesteuer, sowie durch Schaffung einer Reichsverbrauchsteuer, etwa 200 Millionen Mehreinnahmen zu erreichen, so daß die Gemeinnahme aus dem System der indirekten Belastung dann sich auf über eine Million belaufen würde.

Dazu nennt die Regierung eine Finanz-Reform¹. Dazu soll nach ihrem Verlangen der Reichstag "Ja" und "Amen" sagen. Nach wie vor ist sie, dem Interesse der herrschenden Klassen Neigung tragend, weit davon entfernt, sich dem einzigen gerechten Steuersystem zuwenden, der progressiven Reichseinkommensteuer, die die Reichen und Wohlhabenden nach Gebühr trifft. Nach wie vor und in immer stärkerem Maße soll das unbesteuerte, arme arbeitende Volk zu steuerlichen Leistungen, die seine Lebenshaltung treffen und seine sowieso schon sehr mißliche wirtschaftliche Lage noch mehr verschlechtern, gezwungen werden.

Selbstverständlich wird die sozialdemokratische Fraktion dagegen entschieden Stellung nehmen, wie sie dieses ungerechte System von jeder ablehnt hat. Zentrum und Bündnis haben zwar erklärt, daß das Zentrum einer Erhöhung und Vermehrung der Steuern auf den Massenfaktor nicht zustimmen werde. Aber dieser Vertheidigung ist nicht zu trauen. Das hat das Zentrum schon oft feierlich erklärt, um, wenn die Entscheidung kam, umzustellen. Wir rechnen mit der Wahrscheinlichkeit, daß es auch jetzt wieder den Forderungen der Regierung entsprechen wird.

So lange der Reichstag von einer reaktionären Mehrheit beherrscht wird, ist an eine Festigung derjenigen schlauen Wirtschaftspolitik nicht zu denken. Da hängt Gewißheit sich an Gewicht, bis das Volk die Last nicht mehr zu tragen vermöge. Daher der Reichstag in keiner neuen Session auf sozialpolitischem Gebiet nichts von Belang zu Gunsten der Arbeiter schaffen wird, sieht schon jetzt fest. Man wird reaktionäre Sozialpolitik treiben. So in der Frage der Rechtsfähigkeit der Vertragsvereine, die, wie wir fürlich vorgelagt haben, dazu dienen will, einen neuen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unternehmen. Der Geist der Zukunftsvorlage tritt wieder schart hervor. Lebensstilen werden Regierung und herrschende Parteien zu einer Ausgestaltung und Sicherung des Koalitionsrechts nicht die Hand bieten.

Was den Arbeiterschutz anlangt, so ist ja nach der Meinung der maßgebenden Elemente mehr als genug gegeben für die "undankbaren" Arbeiter. Von Schaffung gesetzlicher Interessendefinitionen der Arbeiter in Arbeitersammeln bzw. Arbeitersammeln, von reichsgelehrter Regelung des Bauarbeiterabschlags, von gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit etc. ist nicht die Rede. Um so rücker wird die sozialdemokratische Fraktion sein müssen, die Interessen der Arbeiterschaft auch in sozialpolitischer Hinsicht zu verteidigen. Es wird schwere Räume geben. Uebrigens erscheint bürgerliche Blätter die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag aufgelöst wird, wenn die Regierung ihren Willen nicht durchzusetzen vermöge. Da an glauben wir nicht. Denn wenn die Regierung bei Neuwahlen ein sehr schlechtes Geschäft machen, ebenfalls keinen "besseren", d. h. ihr gesuchten Reichstag bekommen.

Die Arbeiter sollten sich mit dem ganzen Ernst der politischen Situation durchdringen und sich eifriger denn je die Ausgestaltung und Kräftigung ihrer Organisation angelegen sein lassen, um neue und schwere Räume befreien zu können, die ganz sicher kommen werden.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein: Barmstedt (Sperre über Rathjens, in Hemdingen), Laueburg (Sperre über Basedow, Bauten in Geesthacht-Krämmel);

Mecklenburg:

Waren (Zimmererstreik), Schwerin (Sperre über Ford, Stange);

Pommern:

Jarmen (gesperrt sind die Unternehmer Heidschmidt und Brandt), Grimmen (Sperre über Krakow), Stralsund (die Unternehmer A. Hasselmann und H. Albrecht sind gesperrt);

Brandenburg:

Strasburg i. d. U.-M. (Sperre über Döring), Ketzin (Differenzen);

Schlesien:

Trachenberg (Streik), Ohlau (Sperre über Nippert), im Oberschlesischen Industriebezirk (partielle Streiks);

Provinz Sachsen:

Halberstadt (Aussperrung der Maurer u. Zimmerer);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperre über die Bahnhofsgebäude des Unternehmers Daniel Mario aus Spilmberg), Hirschberg a. d. S. (Aussperrung);

Thüringen:

Gossmuth (Streik), Erfurt (Sperre über Schenk und Wagner);

Bayern:

Alzenau (Streik), Kissingen (Differenzen), Nürnberg (Sperre über Birkmann), Kronach (Sperre über die Steinbruchbesitzer Vetter & Co.);

Zum fünften Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, stellte der Zweigverein Erfurt den Antrag: Die Besitzer zum Bauvorstand müssen auf der Konferenz anzweigend sein, können jedoch nicht als Delegierte von ihrem Zweigverein gewählt werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Nach einem aufsteuernden Schlußwort des Koslegen Schenk wurde die Konferenz gegen 6 Uhr Abends vom Vorstande Rennert mit einem dreifachen Hoh hoh auf die heutige Mauerzweckmaueraufstellung geschlossen.

Allstedt. Sonntag, den 5. November, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Peilede Bericht von der Gaulandseren zu Erfurt. Kollege Reime dankte dem Delegierten für den schönen Vortrag im Namen der Versammlung. Im Punkt „Beschäftigung“ wurde vom Käffherer über die Zentralanlagen der Mauerer gesprochen. Er fand aber keinen guten Boden. Nachdem noch über verschiedene Punkte Auskunft erliebt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Altenburg. Der Versammlungsbericht aus Altenburg in Nr. 48 des "Grundstein" ist unter Vorbehalt gegen den § 5 des Staatsvertrages eingereicht worden und daher für den Zweigverein Altenburg als nicht maßgebend zu betrachten. Um die betreffenden Artikelschreiber näher zu kennzeichnen, verweise ich darauf, daß man in meiner Abwesenheit versuchte, den Zweigvereinsstempel zu verlangen, um so die Redaktion zu täuschen und auch als Vorsteher des Zweigvereins bloßstehen zu können. Ich mag nun jeder Kollege selber darüber urtheilen, ob auf diese Weise der „schönlichste erwünschte Frieden“ unter den Mitgliedern herbeigeführt wird. Ich beweise das sehr, denn es ist doch nicht zu glauben, daß die übergeordnete Mehrheit der Altenburger Maurer, die mich am 17. Oktober aufs neue zum Vorsteher gewählt hat, sich mit derartigen Artikelschreibern einverstanden erklärt, wie sie von bestimmter unberührter Seite in letzter Zeit vorgenommen worden sind. Wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn die Redaktion den Artikelschreiber hieraus abschaffen würde. Bernhard Döpke.

Vorstehenber des Zweigvereins Altenburg, S.-M.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben unter den beworbenen Kandidaten keine Veranlassung, dem Wunsche des Kollegen Opis nicht nachzuhören. Der in Nr. 46 des "Grundstein" abgedruckte Bericht ist von dem Kassierer Kollegen Viehler eingefordert worden; zum Abdruck haben wir den Bericht erst gebracht, nachdem er auf unser Anfordern von mehreren Mitgliedern des Zweigverein vorliegend bestätigt worden war.

Berlin. Am 15. November fand eine Versammlung sämlicher Funktionäre der Section der Gips- und Zementbranche statt. Der Sectionsvorstand berichtete über das Ergebnis von zwei Sitzungen, die am 29. September und am 7. November 1905 mit dem Verband der Bauarbeiter, Zweigverein Berlin, wegen Grenzstreitigkeiten abgehalten wurden.

„An den Sitzungen haben teilgenommen: je ein Vertreter des Haupivorstandes beider Verbände, die Gau- und Kreisvereinsvorstände, der Sektionsvorstand, sowie von beiden Verbänden eine Anzahl Vertrauenspersonen.“

In den Sitzungen wurde über die Forderung des Bauarbeiterverbandes: daß sämtliche Mitglieder der Gips- und Gemaldebranche, soweit sie bei der Ausweitung und bei dem Transport des Materials beschäftigt sind, in den Bauarbeiterverband, Zweigvergin Berlin, übertragen sollen, verhandelt.

In der ersten Sitzung begründete Behrend als Vertreter des Hauptvorstandes des Verbandes der Bauarbeiter die Forderung, indem er sich in der Haupsatzung auf den § 3 Absatz 2 des zwischen den beiden Verbänden bestehenden Kartellvertrages berief.

Der Kollege Bömelburg, als Vertreter des Hauptvorstandes unseres Verbandes, vertrat im Prinzip denselben Standpunkt wie Behrend. Er hielt es ebenfalls für notwendig, daß den Forderungen des Verbandes der Bauarbeiter stattgegeben werde. Er betonte noch, daß wir laut Kartellvertrag den diesbezüglichen Wünschen der Bauarbeiter Rechnung tragen müßten.

Der Gewerbevereinsvorstand der Bauarbeiter war ver-
selben Meinung.

Die Vertreter unserer Sektion widersprachen den am geführten Gründen. Durch praktische Beispiele, aus den täglichen Erfahrungen herausgegriffen, führten sie den Bauarbeiter die Unbedürfttheit der Errichtung ihrer Fortbildung vor Augen. Was den § 8 Abs. 2 des Kartellvertrages betrifft, so wurde dem Kollegen Wömelburg sowie Genossen Behrend entgegengehalten, daß dieser Kartellvertrag zwischen beiden Organisationen zu einer Zeit geschlossen wurde, wo auf die in der Gemeinschaftsbauwirtschaft beschäftigten Arbeiter keine Rücksicht genommen wurde, weil diese noch nicht da waren. Die erste Sitzung wurde ohne Replikat bestätigt. Nach Beendigung unserer Lohnbewegung soll die Verhandlung

In der zweiten Sitzung am 7. November wurde über das Thema weiter verhandelt. Im Anfang der Sitzung wurde von unserem Sektionsvorstand erklärt, daß weil die Vorbedingungen für die in der Sache etwa zu treffenden Vereinbarungen noch nicht erfüllt sind, könne er in der heutigen Sitzung irgend welche Abmachungen seine Zustimmung nicht geben. Als Vorbedingung müßte gelten ein vollständiger Abschluß unserer Lohnbewegung. (80 Firmen hatten bis zum Tage die Forderungen noch nicht anerkannt.) Rücksprache mit sämtlichen Funktionären der Sektion und allen beim Übertritt in Frage kommenden Kollegen. Nach dieser Erklärung verhandelte die Sitzung weiter. Es wurde nochmals das für und Wider scharf abgegrenzt. Die Vertreter der Bauarbeiter hielten ihren in der ersten Sitzung eingenommenen Standpunkt aufrecht. Der Kollege Bömelburg wünschte, daß die Sache endlich zu stande kommt und vertrat den in der ersten Sitzung eingenommenen Standpunkt in noch schärferer Form. Unfehlbar wurde nochmals die Unmöglichkeit der Erfüllung der Wünsche der Bauarbeiter nachgewiesen. Es wurde betont, daß die Konkurrenz in unserer Branche sehr groß und von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, die geradezu einen noch engeren Zusammenschluß in der Organisation bedinge. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß gerade aus diesem Grunde in Städten, wie Hamburg und andere mehr, alle Arbeiter der Eisen- und Betonbaubranche dem Maurerarbeiterkante als Sektionen angeschließen fortgesetzt werden.

ind, ohne daß der Bauarbeiterverband hiergegen Einwendungen mache. Auch solle man beachten, daß unsere Mitglieder keine Baumwolleherde sind, die sich beliebig von einer Stelle zur anderen schlieben läßt. Ferner kam in Be tracht, daß ein sehr großer Teil unserer Mitglieder, der eben übertritt in Frage kommt, einfach diesen Tag auf nicht mitmachen wird. Es wurde ausgeführt, daß es doch jedem Spitzengesellschafter klar sein müsse, daß, wenn unsere Mitglieder nicht aus Überzeugung übertraten, sondern zum Übertritt gezwungen würden, einfach sagen werden, verhandelt zu lassen wir uns nicht; wenn uns der Maurer verband nicht mehr haben will, dann können wir uns ja die Organisation, der wir ferner angehören wollen, selbst ausjuden.

Vielelleicht warte die andere Organisation der Bauarbeiter Berlins schon mit offenen Armen auf den Empfang derjenigen Mitglieder unserer Sektion, die den Handel nicht mitmachen wollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle die stichhaltigen Gründe die die Vertreter unserer Religion nach

haltigen Gründe, die die Vertreter unserer Sektion noch aufzuführen, wiedergeben wollten. Es ist nur noch gesagt, daß unsere Vertreter im Prinzip und auch rechtlich die Wünsche der Bauarbeiter bis auf einzelne Abweichungen anerkannt haben. Bemerk' muß aber werden, daß sich die Vertreter des Bauarbeiter mit Leichtigkeit über die von uns angeführten Gründe hinwegsetzen. Indem sie erklärten, wir malen viel zu schwärz, haben sie bewiesen, daß ihnen das richtige Verständnis für die für uns hochwichtige Sache fehlt. Im Laufe der Verhandlung wurden von einem Teilnehmer der Sitzung Übertrittsbedingungen „formuliert“ und der Sitzung unterbreitet. Diese Übertrittsbedingungen fanden den Beifall der Vertreter des Bauarbeiter, diese erklärten dann auch, daß sie mit wenigen Änderungen noch stimmen würden.

Unerklärungen vorstehen müssen würden.
Unsere Vertreter erklärten, für diese Nebenfristbedingungen nicht stimmen zu können. Im übrigen beriefen sie sich auf die eingangs der Sitzung von Ihnen abgegebene Erklärung. Es wurde deur auch von einer Abstimmung Abstand genommen.

Darausbin wurde sich die Sitzung einig, daß diese Übertrittsbedingungen der Gegenstand einer Versammlung, die von unserer Sektion einzuberufen wird, sein sollen. Zu dieser Versammlung, an der die Vertreter der Hauptverbände beider Verbände teilnehmen, werden alle beim eventuellen Übertritt in Frage kommenden Mitglieder unserer Sektion eingeladen. Diese Versammlung soll nach Abhören des Für und Wider die Entscheidung in der Sache treffen.

Aus diesem Bericht ist ersichtlich, daß keineswegs in den beiden Sitzungen, eine Abschluß in der Angelegenheit zu stande kam. Trotzdem hat es der Vorstand des hiesigen Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes fertig gebracht, in seiner Generalversammlung am 12. November folgendes zu berichten. Wir zitieren aus dem Bericht des "Vorwärts" vom 15. November 1905.

Herner berichtet Heidemann über die am 7. November getroffene Vereinbarung zur Schlichtung der Grenzstreitigkeiten mit der Sektion des Gips- und Zementbranche des Maurerverbandes. Auf Grund des betreffenden Kartellvertrages wurde vereinbart, daß mit Beginn des Jahres 1908 diejenigen Mitglieder der Maurererverbandsaktion, die mit der Zubereitung und dem Transport des Materials beschäftigt sind, ohne Eintrittsgeld in den Bauhilfsarbeiterverband übertraten. Bedingung ist, daß sie ihre Beiträge voll bezahlt haben. Mitglieder des Bauhilfsarbeiterverbandes, die ihrer Beschäftigung nach dem Maurerverband angehören sollten, treten unter denselben Bedingungen in denselben Verband über. — Den Mitgliedern des Bauhilfsarbeiterverbandes wird alles Nähere über diese Angelegenheit durch Mundredaktion mitgeteilt.

Durch diesen Bericht haben nun die Mitglieder unserer Sektion, ohne daß sie von ihrem Vorstand in der Sache unterrichtet waren, erfahren, daß sie verschachert worden sind, ohne vorher bestraft zu werden. Die Empörung der Versammlung der Funktionäre über ein derartiges Verhalten des Vorstandes der Bauarbeiter, war selbstverständlich groß. Die Diskussion über dieses Verhalten und über den Bericht des Sektionsvorstandes, führten zur einstimmigen Annahme folgender Resolution:

Die heute, den 15. November 1905, tagende Sitzung der Funktionäre der Sektion der Gips- und Zementindustrie nimmt Kenntnis von dem Bericht des Sektionsvorstandes über die Sitzungen vom 29. September und 7. November 1905, betreffend die Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Bauarbeiter, Zweigverein Berlin. Die Sitzung bezeichnet das Verhalten und die Stellungnahme der Mitglieder des Sektionsvorstandes in den beiden Sitzungen für korret und den Bestrebungen unserer Organisation für föderlich. Die Sitzung kann sich jedoch mit dem zur Sache vom Kollegen Bönnigburg als Vertreter des Hauptvorstandes eingenommenen Standpunkt nicht befrieden und nicht einverstanden erklären. Die Anwendungen sind jedoch klar, daß dem Vorlaut des § 8 Abs. 2 des zwischen den beiden Verbänden bestehenden Kartellvertrages entsprechend, die Forderungen des Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Berlin, berechtigt und der Standpunkt des Kollegen Bönnigburg hierzu richtig ist; sie sind jedoch der Meinung, daß, wenn den Satzungen der in der Sitzung vom 7. November 1905 "formulierten" Übertrittsbestimmungen seitens unserer Sektion stattgegeben wird, eine direkte Schädigung für die Sektion und der zum Übertritt in den Bauarbeiterverband, Zweigverein Berlin, bestimmten Kollegen entsteht. Des weiteren verurteilt die Sitzung die Handlungswise des hiesigen Zweigvereinsvorstandes des Bauarbeiterverbandes, laut Bericht des Vorwärts vom 15. November 1905 in einer Versammlung des Verbandes der Bauarbeiter, Zweigverein Berlin, am 12. November 1905 die in der Sitzung vom 7. November

Am 12. November 1960 die in der Sitzung vom 7. November 1960 "formulierten" Leberrichtsbedingungen bekannt gegeben hat. Da in der Sitzung vom 7. November auf Veranlassung unseres Sektionsvorstandes, der erklärte, er könne sich in keiner Weise schon heute durch irgendwelche Beschlüsse binden lassen, Beschlüsse nicht gefasst worden sind. Da weiter in derselben Sitzung von unseren Vertretern bestimmt erklärter worden ist, sie können für die vorgelegten Leberrichtsbedingungen, hauptsächlich für den ersten Absatz, nicht stimmen, ohne vorher die Funktionäre der Sektion

ragt zu haben, da endlich in dieser Sitzung alle Beteiligten darin einig waren, daß den zum Übertritt ausserordentlichen Gelegenheit gegeben werden muß, in einer von unserer Sektion einzuberuhenden Versammlung, an der die Vertreter der Hauptverbände der beiden Verbände teilnehmen sollen, in der Sache zu urteilen und zu beschließen, ist das Verhalten des bisherigen Zweigvereinsvorstandes des Verbandes der Bauarbeiter in der Versammlung vom 12. November unerhört. Die Sitzung ist sich klar, daß wenn aus diesem Verhalten des Vorstandes unabsehbare Differenzen und schwere Schädigungen für die in der Sache in Frage kommenden Kollegen und für die Sektion der Byps- und Gemeindebranche überhaupt entstehen, dieser Vorstand allein die Schuld trägt. Die heutige Sitzung hält aber, trotz des Verhaltens des Vorstandes des bisherigen Zweigvereins des Verbandes der Bauarbeiter, an dem in der Sitzung vom 7. November 1905 von unserem Sektionsvorstand gemachten Vorschlag, daß eine Versammlung von unserer Sektion einzuberufen wird, in der allen bei dem Übertritt in Frage kommenden Kollegen Gelegenheit geschenkt wird, in der Angelegenheit zu urteilen und zu entscheiden, lebt.

Krieg. Wie vertragshilfend die hiesigen Unternehmer sind, zeigt wiederum ein Beispiel. Als die Männer durch einen zweitägigen schweren Kampf, der große Geldoyster kostete, die

Unternehmer zwangen, einen Vertrag abzuschließen, wurde von den Unternehmern bestrebt, sie würden jederzeit den Vertrag rückgängig machen, sie wünschten aber auch, daß die Wairen den Vertrag nicht brechen würden. Die Vertreter der Arbeiter erklärten darauf, sie würden jederzeit auf Ordnung halten, bezw. befreien, aber gleich die Erfüllung der Unternehmer. Raum sind nun einige Wochen verstrichen, so langen die Unternehmer an, den Vertrag zu umgehen. Raum Beispiel soll (den Vertrag) noch

beitrag zu zugeben. Zum Beispiel von (außer Betrag) vom 16. November bis 16. Januar sieben Stunden mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer einstündigen Mittagspause gearbeitet werden. Dies scheint den Herren nicht zu passen, die Arbeitszeit wird, wenn irgend möglich, verlängert; wollen doch die Unternehmer ihren Geldbeutel, der durch den Streik ziemlich leer geworden ist, wieder füllen. Sie, die kleinen

geworden waren, wieder schnell fallen. Als die Baukommision beim Vorstand des Arbeitgeberverbandes vorstellig wurde, um die Missstände zu befehligen, erklärte Herr Galle, es fehlt braucht man den Vertrag nicht zu nehmern. Er stellte jedoch Kramer ihn auf dem den Vertrag und die Unterchrift der Unternehmer verwies, pagte es dem Herrn nicht, müsste sich aber damit abfinden, daß die Maurer nur nach dem Vertrage arbeiten. Dass die städtische Bauleitung zu den Unternehmern hält, beweist folgender Fall: Als am Freitag Kramer nach dem Wasserbehälter in Grasdorf fuhr, um dort Differenzen zu klären, wurde er gewahr, daß dort § 24 statt 7 Stunden gearbeitet wurde. Als Kramer dieclarer Befindungen machte, wurde er von Baron Bistorius vom Bau verweisen. Als jedoch Kramer ihn auf den Vertrag verwies, wouach er auf jeder Baustelle Jurist habe, wurde er erzürnt. Herr über eine solche Frechheit so erbost, daß Kramer trotz seines Protestes den Bauplatz verlassen mußte. Daran konnte ihm jedoch niemand hindern, daß er sämtliche Maurer aus der Arbeitsstätte zusammenrufen ließ, um die Zusage zum Abzug des Bauteils und zur Freude der Arbeiter im Innerhalb des Hauses zu regeln. Die Maurer an diesem Bau haben an der Vertragsverletzung insofern schuld, als sie nicht sofort nach dem Vertrage gearbeitet haben. Die Unternehmer seien aber ernstlich gewarnt. Wollen sie den Vertrag nicht halten, und soll es gleich sein. Bei einer bester Gelegenheit werden sich die Maurer jedoch einen neuen schaffen, wobei die Unternehmer nicht ohne nochmalige Lohnherhöhung davon kommen.

Bünde 1. Kl. Freitag, den 10. November, tagte hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Die zwölftjährige Lohnforderung.“ Kollege Larinor aus Hannover war anwesend. Es war vorher in einer Vorstandssitzung beschlossen worden, den Lohn für das nächste Jahr auf 40 ₡ pro Stunde festzusetzen. Dieser Beschluss wurde den Mitgliedern in der Versammlung unterbreitet und erklärten sich die Mitglieder auch damit einverstanden. Es wurde hierauf eine Kommission gewählt, die den Unternehmer unsre Forderung unterbreiten soll mit dem Gedanken, uns bis zum 27. November eine Erklärung zu kommen zu lassen. Hörstenslich werden diese Herren sagen: Es ist eine befriedende Forderung, die Ihr uns vorlegt, wir bewilligen ihr Euch gern; denn Ihr seid Jahrzehnte hindurch zufrieden gewesen mit dem, was wir Euch gaben. Aber nun, wo diese furchtbare Fleischnot herstellt und der hohe Bollart seinen Einzug bald halten wird, verschließen auch wir unsere Herzen nicht und geben Euch einen Lohn, mit dem Ihr eingemarhen zufrieden sein könnt.“ Sollte die Antwort jedoch anders ausfallen, was jedenfalls eher anzunehmen ist, dann müssen wir im nächsten Sommer, sobald die Zeit dazu da ist, andere Seiten ausspannen und versuchen, den Stolzsinn der Unternehmer zu brechen. Dann müssen wir ihnen zeigen, daß wir Männer sind, die einen Willen und Charakter haben. Ja, dann werden auch die Bündler Maurer sich Achtung verschaffen. Jedemfalls werden die Unternehmer uns nicht beweisen können, sie könnten den Lohn nicht zahlen, da die Firma A. Sielmann schon seit längeren Jahren 40 ₡ zahlt an die Kollegen, die von auswärtig kommen. Müssen wir nicht dasfelbe leisten, ja, noch mehr! Warum bekommen wir den Lohn dann nicht? Weil wir sehr bescheidene Menschen sind, schlägt Euch auf, Kollegen, die Ihr nur 30 ₡ bekommt, und kennt nicht, die Forderung ist zu hoch. Auch Ihr könnet höheren Lohn brauchen, dann haben Eure Weiber es nicht nötig, des Nachts bis 12 Uhr hinter dem Bigarre, welche zu sijen und zu arbeiten. Dann können auch sie in paar Stunden eher Feierabend machen und diese Stunden ihren Kindern widmen. Die zehn Maurer, die ich und noch nicht angegeschlossen haben, reißen keine Bäume aus der Erde; hörstenslich tätheten sie sich und noch an.

Chemnitz, Mittwoch, den 15. November, tagte im Restaurant "Hausburg" eine öffentliche Maurerversammlung, wo Kollege Hecker über den Gewerkschaftskongress in Köln referierte. Im Schlusse seines Vortrages wies er darauf hin, daß endlich einmal auch die Chemnitzer Maurer mehr Interesse in der Einigkeit zeigen sollten. Einigkeit führt zum Ziel. Bei einem so großen und auf die deutsche Arbeitersbewegung schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Am Ende des Reitertanzes waren noch einige Reden, darunter die von dem

genommen wurde: „Die heute in der Hoffnung“ tagende öffentliche Maurerversammlung nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Gewerkschaftsvereins und erkennt dieselben für sich als bindend an. Vornehmlich ist sie für die Durchführung der Resolution bestrebt, die Organisation der Frauen und Töchter der organisierten Arbeiter und verpflichtet, dem besseren als bisher nachzuhelfen. Hierauf wurde Kollege Gründler als Kartelldelegierter gewählt. Der Antrag des Kollegen Hölter, einen Vortrag über Gewerkschaft, Sozialdemokratie und Massenstreit zu hören, fand Annahme. Die Bureauzeit wurde festgesetzt auf 5½ bis 9 Uhr Abends. Erneut wurden die Kollegen zum Einhalten der einstündigten Mittagspause. Zum Schluss wurde noch auf die rechte Benutzung der Bibliothek und auf das Abonnement der Arbeiterpresse aufmerksam gemacht.

Düsseldorf. Am 6. November fand hier im Saale der „Mülheimer Straße“ eine öffentliche Maurerversammlung statt, die von ungefähr 150 Kollegen besucht war. Zum ersten der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1906“, übernahm Kollege Berthold aus Leipzig die Einleitung. Es führte aus: Um den Wünschen der Unternehmer gerecht zu werden, sei es notwendig, die Lohnforderung für nächstes Jahr diesen Herbst zu stellen. Kollege Berthold wies ferner darauf hin, wie notwendig es ist, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem die Lebenshaltung immer teurer wird und immer mehr Anspülungen an und gesellt werden. Nach langerer Debatte wurde der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen und für das nächste Jahr 88 ½ pro Stunde zu fordern. Es wurde dann eine Kommission von vier Mann gewählt. Sie erhielt den Auftrag, den Unternehmern die Forderung zu unterbreiten und mit ihnen in Unterhandlung zu treten.

Dortmund. Am 15. November hielt der Zweigverein im „Tivior“ seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege Karl Münster durch Unglücksfall zu Tode gekommen ist; er war ein ehriges Mitglied. Die Kollegen wurden erzählt, sich zahlreich an der Predigtung zu beteiligen. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Alsdann nahm zum Punkt „Gewerkschaftliches“ Kollege Stahl das Wort. Er wies darauf hin, wie sich die freudigen Kollegen, die zum Winter in ihre Heimat zurückkehren, zu verbauen haben. Da in der Heimat der abziehenden Kollegen vielfach christliche Organisationen bestanden und diese den Verzug machen würden, andere Kollegen zu sich hinüber zu ziehen, so würden sie zur Standhaftigkeit einmachen. Die längeren Winterabende seien recht geeignet zur Fortbildung. Die Kollegen würden recht energisch debattieren, sich Bildung und Wissenschaft anzueignen, indem sie den „Grundstein“ mit Elfer studieren. Des Ferneren wurde das Buch „Arbeit und Kultur“ warm empfohlen. Die Auskunftung dieses Buchs wird jedem Kollegen, der gewillt ist, sein Büffet zu bereichern, ja erst die Grundlage dafür zu schaffen, in seinem eigenen Interesse zur Pflicht gemacht. Des Weiteren wurden die Kollegen ermuntert, in ihrer Heimat energisch zu agitieren, damit der Zentralverband der Maurer Deutschlands immer mehr Fuß fasse, und die Löbe auch dort in die Höhe gebracht würden und die Kollegen nicht immer fern von ihrer Heimat der Arbeit nachgeben müßten, sondern auch in der Heimat ansässig Löbe belassen. Es wurde den Kollegen festgestellt, mit dem Zweigverein Dortmund in steter Verbindung zu bleiben, um zu wissen, wie es mit der Arbeit stände. In Punkt 2 machte der Kollege Gerhard als Mitglied der Vergnügungskommission bekannt, daß wir die Einweihungsfeier unseres Lokals am 10. Dezember feiern wollen und daß Festkarten zum Preise von 50 Pf. ausgetragen werden. Sodann wurden die Kollegen erzählt, sich eines anständigen Verhaltens nach dem Rechte zu bestreben. In Punkt 3 wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen Müller der Kollege Lautenbach als „Grundstein“-Sekretär gewählt. In Punkt 4 wurden die Kollegen erzählt, nicht in Wirtschaften zu vertreten, wo die Arbeitsermitteln nicht vertreten werden. Da liegt ein sündiges und grämmiges Gewerkschaftshaus vorhangen ist, wo sich ein jeder leben lassen kann, so möchten sich die Kollegen auch dort aufzuhalten. Denn es sei recht und billig, daß wir auch dort vertretenen, wo wir unsere Versammlungen abhalten. Nachdem noch auf die kommende Stadtverordnetenwahl hingewiesen worden war, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Ulmusburg. Samstag, den 18. d. M., fand die regelmäßige Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins statt. Zum 1. Punkt erhielt der Kollege Paul den Kartellbericht. Er bemerkte, daß die Kartellklasse noch einen Verstand von M. 615 aufzuweisen hat und bewangte die unregelmäßige Vertragszahlung der Maurer, der Kollege Wehling, von dem man gewohnt ist, daß er die Kollegen mit allerlei Rücksichten betrifft, griff auch wieder den Vorstand in gehässiger und sarkastischer Weise an und betitelte ihn als Kulturschleifer und Drahzieher. Der Kollege Janzen wies zahlenmäßig nach, daß es der Verwaltung nicht möglich gewesen ist, den Beitrag von M. 160 pro Quartal an das Kartell abzuführen. Wehling griff den Vorstand abermals an und bezeichnete die von ihm in Vorlesung gebrachten Diskussionsabende in abspredender Weise. Nunmehr unterwarf sich der Kollege Janzen unter dem Beifall der Versammlung mit Wehling abzurufen. Er wies die Vorwürfe im Namen des Vorstandes zurück und bemerkte, daß alle Titulaturen auf Wehling selbst zurückfallen, denn seit Jahren sei er (Wehling) als Quereifer in fast allen Versammlungen den Mitgliedern wohl bekannt. Auf Antrag wurde die Diskussion über den Kartellbericht geschlossen und ein Antrag angenommen, daß beide Vorstände sich über die zu leistenden Beiträge verständigen sollen. Darauf hielt Genosse Wevers einen Vortrag. Er berührte die Lohnabschaffung des Vergangenheits, besonders den großen Berliner Metallarbeiteraufstand und die Überauspaltung. Liberaler hätten wir zu verzweigen, daß die sogenannten Christlichen Streikbrecher werden. In Halle habe sich eine Organisation der Christlichen gegründet und sich den Unternehmern in wohlwollender Erinnerung gebracht, indem sie sich den Kampf gegen die Sozialdemokratie zum Ziel stellten. Unter reichem Beifall schloß Nedder seine Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht gefordert. Zum Schlus machte der Vorsitzende noch auf die jeden Dienstag stattfindenden Diskussionsabende aufmerksam und forderte die Kollegen auf, recht zahlreich daran teilzunehmen.

Görlitz f. S. Am Sonntag, den 12. November, tagte hier im Rathaus „Zum goldenen Löwen“ eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Koch aus Leipzig referierte über: „Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe“. In einem

zirka 1½stündigen Vortrage belehrte er die heutige Produktionsweise bezüglich der Umwandlungen im Baugewerbe. An der Hand zahlreicher statistischer Beispiele führte er die Versammlung vor Augen, in welch gedrückter Lage sich der Maurer, der Bauarbeiter, ja, überhaupt der fachliche Arbeiter befindet, und unter welchen abnormen Verhältnissen er jetzt sein Dasein fristen muß. Der überaus reiche Bericht am Schluß der Ausführungen bewies, daß der Redner aus dem Herzen aller gesprochen hatte. An der Diskussion beteiligten sich nur vier Personen, sämtlich im Sinne des Referenten. Von den in größerer Anzahl anwesenden Arbeitern anderer Berufe ließ sich ein bedeutender Teil nach Schluß der Versammlung in ihre Organisation aufnehmen.

Frankenberg t. S. Am 11. November tagte im Saale des „Stadtparts“ eine öffentliche Maurerversammlung. Zugächst widmete der Vorsitzende, Kollege Hallu, dem verstorbenen Meisterkreis Hugo Auriach, Befrauenmann der Maler, einige Worte des Dankes für seine Aufopferung im vergangenen Maurerjahr. Die Anwesenden erhielten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. Hierauf erhielt Kollege Koch aus Leipzig das Wort zum Vortrage über: „Die wirtschaftliche Lage der Maurer und ihre Schaltung durch die Organisation“. In seinem Referat schilderte er die Steigerung der Preise der notwendigsten Nahrungsmittel. Durch Statistiken wies er nach, daß die Löhne der Maurer nicht ausreichend seien, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Es sei nur möglich, die Lebenslage der Maurer zu verbessern, wenn sie fest zusammen stünden, wie es sich für organisierte Arbeiter gehöre. In kurzen Bitten streifte Redner noch den vergangenen Maurerjahr und erwähnte die Kollegen, ja auf den Todt zu sein, wenn die Unternehmer ihr Verhältnis nicht halten. Redner verfaßte den Kollegen für seine treiflichen Ausführungen. Hierauf gab der Vertrauensmann den Platz und Höft gewählt. Dann gab Kollege Brodhuhn bekannt, daß sich der Vorstand gezwungen gefühlt habe, den Kollegen Herberg und Gude die Unterstützung zu entziehen, weil ihnen als lebige Kollegen Arbeit nachgeworben wurde. Sie aber nicht abgerückt sind. Die Beschwerde Gudes beim Vorstandsvorstand ist dort abgewiesen worden. Auf die Beschwerde Herbergs ist vom Vorstand eine Nachricht noch nicht eingetroffen. – Von Stadtrat Thobe ist ein Schreiben eingegangen, worin um die schleunige Wahl einer Schlichtungskommission ersucht wurde, da von beiden Seiten Beschwerden eingegangen wären. Gewählt wurden Brodhuhn und Weiß und als Erstaufragte Porrep. Weiter wurde zur Strafe gebracht, daß bei der Arbeitsaufnahme von etlichen Unternehmern grobe Verluste gegen den Lohnvertrag vorgenommen seien. Zur Berichtigung steht ausdrücklich: Maßregelungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Man sollte nun doch meinen, dies häften sie den Herren Meister zur Stotz genommen, aber weit gefehlt; dieses bewies, so recht die Unternehmer Ehren und Popp & Grothkopp. Als bei Ehren keine alten Leute um Arbeit anfragten, wurde ihnen die höhnuende Antwort zu tell: „Wir brauchen keine Maurer.“ Dabei suchte er am anderen Tage durch Annonce im „General-Anzeiger“ sofort lösliche Maurer. Alles überkumpft bat aber der Unternehmer Grothkopp, indem er seinen eigenen Bruder maßregelte. Diesem wurde die Antwort zu tell: Als Gesellschafter kannst du wieder anfangen, aber als Polier nicht. Dieser Unternehmer war es auch, der während der Aussperrung einen Brief an gegen seine beiden Brüder erlich und sie wie gewöhnliche Verbrecher von Ort zu Ort verfolgten. Grothkopp hat er mehrfach erzählt: „Ich will meinem Bruder das Arbeitsleben in Kiel unmöglich machen.“ Der Unternehmer Rohwedder hatte den Kollegen ein Schriftstück vorgelegt, wonach der § 616 des Bürgerlichen Gelegbuches keine Anwendung finden sollte. Dies hat er jedoch auf Betonung des Vorstandes zurückgenommen. Weiterhin wies Kollege Brodhuhn ganz entschieden die Beschuldigung zurück, die ihnen von Seiten der Unternehmer gemacht wird, er halte die Maurer von Kiel fern. Wenn einzelne Unternehmer keine Maurer kriegen können, so haben sie sich das selbst zu zuziehen. (Erstmal man erst mal die berüchtigten Haustriebensbrüche-Paragrafen, die auf großen Platten an euren Wänden prangen, dann bekommt ihr auch Maurer. Man muß sich ja gefügt machen, wenn man auf den Wänden nur Arbeit nachfragt, und ihr sollt nicht auf bei Laune, oder ein arbeitswilliger Polier ist dort tätig, daß man einfach wegen Haustriebensbruchs verklagt wird, und nach dem Kontakt hinzugehen und um Arbeit zu betreiben, das sind die Kleiner Maurer nicht gewohnt. Anmerkung des Schrifts.) Die Herren Meister halten sogar den ganzen Tag den Bobotof befest. Dieses Vorgehen wurde in der Diskussion sehr gezeigt. Es wurden Stimmen laut, über welche Unternehmer die Spalte zu verbünden. Schaf geträgt wurde, auch das Verhalten der zugereisten Kollegen, die, ohne sich beim Vorstand zu melden, einfach Arbeit annehmen und mithin dem Vorstande jegliche Kontrolle unmöglich machen. Ferner wurden die Stolzen aufgefordert, überall sofort Baudelikte zu ernennen. Zum Schlus kamen noch einige Minuten zur Sprache, ob es, daß die Kollegen nicht die richtige Arbeitszeit innehaben. Der Vorsitzende sprach, die Sache sofort zu untersuchen. Hierauf erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Nachricht. Soeben erhielt Kollege Brodhuhn ein Schreiben von der Innung, worin sie mitteilte, daß sie einsinnig beschlossen hat, ihm Brodhuhn, das Beitreten der Bauwelle zu verbieten.

Kiel. Am 8. November fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sehr gut besucht war. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: „Feststellung unserer Lohnforderung“. Nach vorangegangener Kündigung des alten Arbeitsvertrages wurde von den Vorstandsmitgliedern ein neuer Vertrag ausgearbeitet, der den Kollegen in der Versammlung vom Vorstand vorgelesen wurde. Alsdann wurde über jeden Paragraphen einzeln diskutiert. Der neue Vertrag wurde für gut befunden. Es wurde dann beschlossen, die neuen Forderungen den Unternehmern zugutezuhalten. Alsdann erstaute der Kassier Abraham den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Einnahme für die Hauptlaube betrug M. 1805,85, die Ausgabe M. 413,17. An die Hauptlaube wurden eingefand M. 1482,03. Die Einnahme der Losaltane betrug M. 41,52, die Ausgabe M. 224,54. Bestand M. 209,98. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 903. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt. Dem Kassier wurde Dankschafft erzielt. Da dieses Jahr viele Beschwerden an den Vorstand eingegangen waren, berief sich der Unternehmer auf Ausstrahlung des „Grundstein“ und der Warten, so wurde vom Vorstand der Wunsch laut, daß sich bis zur nächsten Versammlung Kollegen als Unterklassierer inreden möchten, die gute Arbeit leisten. Auch wurden die Kollegen ermahnt, bis Jahresende ihre Wieder in Ordnung zu bringen. Mit einem dreijährigen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Heilbronn. Am 13. November tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung, in der Kollege Weigel-Königberg über die Lohnkämpfe im Baugewerbe referierte. Die Kollegen von Großhasbach waren samt und sonders erschienen, und möchten wir auch die Heilbronner, Neuenfeldsauer, Brucker und Weiler. Es erfreut die Kollegen, sich an den allgemeinen Mitgliederversammlungen mehr zu beteiligen, besonders die Kollegen von Neuendettelsau, die immer viel zu kämpfen haben mit der Geislichkeit und den Unternehmern, sollen erscheinen, um die Herren Ausdeuter und Unterdrücker mit Wort und Geist belämmern zu können.

Hilbersheim. Sonnabend, den 11. November, tagte hier im Gewerkschaftshaus eine große öffentliche Versammlung, in der Kollege Eßlingen-Hamburg über „Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Kämpfe“ referierte. Nedder entledigte sich seiner Aufgabe in einem etwa anderthalbstündigen Vortrage in vorzülicher Weise. Er führte den Kollegen die Zustände aus den früheren Zeiten und jetzt in fesselnder Weise vor Augen und erläuterte die Arbeiterbewegung der vorher Jahre. Er wies darauf hin, daß die Arbeitseinstellung zur Erringung wirtschaftlicher Zustände schon vor hundert Jahren bei den Güntertal-Draht gewesen sei. Derner führt er uns die Massenausperrungen vor Augen, die von dem Unternehmer vorgenommen werden, um die Kassen der Arbeiter zu erschöpfen. Weiter wies der Referent darauf hin, daß wir durch die Gleisnot naturgemäß gewungen seien, höhere Löhne zu fordern, um in der Lage zu sein, unser Leben fristen zu können. Zum Schluß sprach sich der Kollege gegen die christlichen Gewerkschaften aus, indem er ausführte, daß zur Besserung der wirtschaftlichen Lage die Religion nicht in Frage käme und somit auch nur in einer freien Gewerkschaft das erreicht werden kann, was dem Arbeiter zum Wohle und zum Nutzen gereichen wird. Redner Wehling lobte den Nedder für seine vorzülichen Ausführungen.

Leider war die Versammlung nur von etwa 70 Kollegen besucht, dies ist ein Beweis von großer Laufheit der Kollegen. Da eine Lohnbewegung vor der Tür steht, wäre es doppelt Pflicht der Kollegen, mehr als je in den Versammlungen zu erscheinen, um schon dadurch den Unternehmern am Ende zu zeigen, daß wir hier gerüstet sind und ständig den Kampfplatz befehlt halten. Die Durchberatung des nächsten Lohnarbitratis mußte wegen des schwachen Besuchs für die nächste öffentliche Versammlung zurückgestellt werden.

Niel. Mitgliederversammlung vom 15. November. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl von drei „Grundstein“-Verbretern. 3. Junge Vereinsangehörigen erheben. Gegen die Abrechnung wurden keine Einwendungen erhoben. Dem Kassier wurde Entlastung erteilt. Zu „Grundstein“-Verbretern wurden die Kollegen Baal, Hirsch und Höft gewählt. Dann gab Kollege Brodhuhn bekannt, daß sich der Vorstand gezwungen gefühlt habe, den Kollegen Herberg und Gude die Unterstützung zu entziehen, weil ihnen als lebige Kollegen Arbeit nachgeworben wurde, sie aber nicht abgerückt sind. Die Beschwerde Gudes beim Vorstandsvorstand ist dort abgewiesen worden. Auf die Beschwerde Herbergs zu tell: „Wir brauchen keine Maurer.“ Dabei suchte er am anderen Tage durch Annonce im „General-Anzeiger“ sofort lösliche Maurer. Alles überkumpft bat aber der Unternehmer Grothkopp, indem er seinen eigenen Bruder maßregelte. Diesem wurde die Antwort zu tell: Als Gesellschafter kannst du wieder anfangen, aber als Polier nicht. Dieser Unternehmer war es auch, der während der Aussperrung einen Brief an seine beiden Brüder erlich und sie wie gewöhnliche Verbrecher von Ort zu Ort verfolgten. Grothkopp hat er mehrfach erzählt: „Ich will meinem Bruder das Arbeitsleben in Kiel unmöglich machen.“ Der Unternehmer Rohwedder hatte den Kollegen ein Schriftstück vorgelegt, wonach der § 616 des Bürgerlichen Gelegbuches keine Anwendung finden sollte. Dies hat er jedoch auf Betonung des Vorstandes zurückgenommen. Weiterhin wies Kollege Brodhuhn ganz entschieden die Beschuldigung zurück, die ihnen von Seiten der Unternehmer gemacht wird, er halte die Maurer von Kiel fern. Wenn einzelne Unternehmer keine Maurer kriegen können, so haben sie sich das selbst zu zuziehen. (Erstmal man erst mal die berüchtigten Haustriebensbrüche-Paragrafen, die auf großen Platten an euren Wänden prangen, dann bekommt ihr auch Maurer. Man muß sich ja gefügt machen, wenn man auf den Wänden nur Arbeit nachfragt, und ihr sollt nicht auf bei Laune, oder ein arbeitswilliger Polier ist dort tätig, daß man einfach wegen Haustriebensbruchs verklagt wird, und nach dem Kontakt hinzugehen und um Arbeit zu betreiben, das sind die Kleiner Maurer nicht gewohnt. Anmerkung des Schrifts.) Die Herren Meister halten sogar den ganzen Tag den Bobotof befest. Dieses Vorgehen wurde in der Diskussion sehr gezeigt. Es wurden Stimmen laut, über welche Unternehmer die Spalte zu verbünden. Schaf geträgt wurde, auch das Verhalten der zugereisten Kollegen, die, ohne sich beim Vorstand zu melden, einfach Arbeit annehmen und mithin dem Vorstande jegliche Kontrolle unmöglich machen. Ferner wurden die Stolzen aufgefordert, überall sofort Baudelikte zu ernennen. Zum Schlus kamen noch einige Minuten zur Sprache, ob es, daß die Kollegen nicht die richtige Arbeitszeit innehaben. Der Vorsitzende sprach, die Sache sofort zu untersuchen. Hierauf erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Nüsslingen. Am 11. Oktober fand hier im Lokale des Herrn Lieberth zu Bad Nüsslingen eine gut besuchte Versammlung statt, in der beschlossen wurde, den Unternehmern eine Lohnforderung zu unterbreiten. Als Referent war Baurichter Merkel-Königberg erschienen. Es werden geordnet: 1. 40 ½ Stundenlohn. 2. Un jedem Samstag soll um 5 Uhr Feierabend sein, jedoch ohne Lohnabzug. 3. Un hohen Festtagen soll um 4 Uhr Feierabend sein, ohne Lohnabzug. 4. Überstunden sollen nicht anders als nur in dringenden Fällen gemacht werden, und sollen mit 10 p.M. Nacht, Sonntags- und Wasserarbeiten mit 20 p.M. Aufschlag bezahlt werden. 5. Altordarbeit ist verboten. Mahlregelungen sollen nicht stattfinden. 7. Die Lohnzahlung soll vor Feierabend stattfinden. Ferner wurden die Unternehmern erzählt, bis längstens 22. Oktober Antwort zu erzielen. Aber die Herren Unternehmer hatten bis zum 22. Oktober nichts von sich hören lassen. Nun fand am 24. Oktober wieder eine Versammlung statt, in der beschlossen wurde, die Unternehmern durch Herrn Bürgermeister Huchs auf das Vermittlungsamt zu laden, was dann auch geschehen ist. Die Unterhandlung fand am 8. November statt. Von den Unternehmern waren zwei erschienen: Gleizner und Hergenröder. Aber zu einer Eingang konnt es nicht kommen, da die Unternehmer recht wohl wissen, daß der hierfür Zweigverein noch sehr schwach ist, und schon viele Maurer von Kimpfen in Nüsslingen arbeiten. Bewilligt wurde nichts. Sie glaubten, jetzt nichts bewilligen zu können, da die Arbeiten schon abgezockt waren. Zum Juli nächsten Jahres sollte man wieder eine Lohnforderung an sie schicken, dann könnten sie was bewilligen. Am 8. November tagte dann wieder eine Versammlung, in der die Verhandlung stattfand. Aber die Versammlung war schlecht besucht, und da der Zweigverein recht schwach ist, so mußte man von einem Streit abscheiden. Es wurde jedoch beschlossen, in der ganzen Umgegend Versammlungen abzu-

Wiesbaden. Zu dem Artikel in Nr. 45 des „Grundstein“ betreifte der Altordnungsarbeiter an den Kanalbauern in Wiesbaden und zu der Verbilligung der zahlreichen Langen in Nr. 46 einige Zeilen: Von Wiesbadener Kollegen wird Altordnungsarbeit grundsätzlich nicht ausgeführt, weil die Altordnungsarbeit mit dem Prinzip des Verbandes sich nicht vereinbaren lässt. Nun kommen die Kollegen von Langen und wollen eine größere Kanalarbeit in Altordnung ausführen (was die Wiesbadener Kollegen vorher abgelehnt hatten). Nur gegen dieses Vorhaben wendet sich der Artikelsschreiber in Nr. 45 hauptsächlich, während in der Verbilligung in Nr. 46 das Hauptargument darin liegt, daß die Wiesbadener Kollegen um 15,- die Stunde billiger arbeiten. Nun, Kollegen von Langen, wir wollen der Wahrheit die Ehre geben. Ist die niedrigste Entlohnung der Wiesbadener Kollegen nicht Euer Nachteil? Furchtet Ihr nicht, daß der Lord über Euch schlägt, der nur in Eure Tasche fliegt, nicht so hoch aussfallen würde, wenn die Wiesbadener Kollegen denselben Lohn erhalten würden? Diese Frage hätte der Artikelsschreiber in Nr. 46 des „Grundstein“ nur offen bejaht sollen. Das wäre besser gewesen, als sich um die Wahrheit herumzudrehen. Auch mit ihrer Solidarität können die Langener Kollegen nicht sehr prahlen. Denn es dürfte ihnen sehr wohl bekannt sein, daß die Altordnungsarbeit von Wiesbadener Kollegen abgelehnt und daß ein Stundenlohn von 70,- im Tagelohn gefordert wurde, der auch in diesem Sommer von der Firma Ph. Holzmüller an die Langener Kollegen gezahlt worden ist. (Wenngleich man sich dieses annehmen nach dem Entstehungsförderungsformular, das im Monat August von dem Bauvertrauensmann, Kollegen Valentin Leer aus Langen, ausgefüllt wurde. Nach der Verbilligung in Nr. 46 beruhnen auch diese Angaben auf Unwahrheit.) Auch kann ich es nicht als Pflege der Solidarität anerkennen, wenn die Langener Kollegen zum Sodien Abends 6 Uhr von der Baustelle gehen, um nach dem Abendessen wieder dorthin zurückzugehen und noch 2 bis 4 Stunden arbeiten. Auf welcher Seite die Solidarität geübt wird, kann jeder Leser leicht herausfinden. Eins steht für mich fest: Wenn die Wiesbadener Kollegen ihre Pflicht dem Verband gegenüber so aufzufassen würden wie die Langener Kollegen, könnten sie ebenso gut in Altordnung arbeiten; sie brauchten sich dann nicht von auswärtigen Verbandsmitgliedern ausschutzen und hinterher noch verhöhnen zu lassen.

Wilhelm Schmidt.

— Sonntag, den 12. November, tagte im Saale der „Concordia“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung machte der Vorsitzende das Rejolut des Stadtverordnetenvereins bekannt und bedauerte aufs lebhafteste, daß von circa 180 wohlberechtigten Kollegen 28 ihr Wahlrecht nicht ausgebüttet und zwei sogar unierten Gegnern ihre Stimme gegeben haben. Dies kommt aber hauptsächlich daher, daß die Kollegen die Verbilligungen nicht befürworten, wo sie aufgeklärt werden über die miserablen Verhältnisse in der Weltstadt Wiesbaden. Wenn man bedenkt, daß nur wenige Stimmen an der absoluten Majorität fehlten, so ist der Ausfall der Wahl für uns ein beschämendes Zeugnis des anderen Gewerkschaften gegenüber. Die Stichwahlen finden am 4. und 5. Dezember statt; mögen die Kollegen, die es bei der Hauptwahl verfehlt haben, ihr Recht auszuführen, an diesen Tagen das Verhältnis nachholen und ihre Stimmen nur dem Kandidaten der Sozialdemokratie, als einzige wahre Arbeitgeberpartei, zuführen lassen. Im zweiten Punkt wurde Kollege Böldrich als Revisor gewählt. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Anstellung des Buches „Arbeit und Kultur“. Es wurde bekannt gegeben, daß der Zweigvereinsvorstand 50,- für jedes Mitglied, das sich das Buch anschafft, aus der Zweigvereinskasse bewilligt habe. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, 25,- aus dem Vergnügungsfonds noch hinzuzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, so daß die Mitglieder der Zweigstelle Wiesbaden das Buch für 75,- erhalten. Sämtliche anwesende Kollegen erklärten sich durch Unterschrift bereit, das Buch zu kaufen; mögen auch die Nichtverbilligungsbehindernden das Buch bei den „Grundstein“ tragen bestellen. Die Kollegen wurden aufgefordert, mehr als bisher die Bibliothek der Zweigstelle Wiesbaden zu lesen, um ihr Wissen zu bereichern. Die Bücher werden jedesmal nach Schluß der Versammlung ausgetragen. Es wurde ferner beschlossen, mit der Haussitzleitung in kürzester Zeit zu beginnen, um die uns noch fernstehenden wieder in den Verband herein zu bringen. Ferner wurde der schlechte Verbilligungsbeschluß gerügt, von 230 Mitgliedern sind gehördiglich 20 bis 30 anwesend, und meist sind es immer ein und dieselben. Wie mit dem Verbilligungsbeschluß, so steht es auch auf den Baustellen aus; die Kollegen befürmern sich nicht um die Organisation, sie lassen alles gehen, wie es eben geht; setzen, daß man in Wiesbaden noch eine Baustelle trifft, wo ein Bauvertrauensmann ist und wo die Bücher verbündet werden. Ware an jedem Bau ein Bauvertrauensmann und wären die Kollegen unter sich einig, dann wären wahrscheinlich alle Kollegen im Verbande, und mit den Missständen könnte gründlich aufgeräumt werden. Über die Kollegen befürmern sich um nichts, befinden keine Verbilligungen, und wenn man sie dazu anhält, sagen sie, bis 1908, wo unser Betrag abläuft, ist es noch lange, und wenn es gilt, sind wir da. — Kollegen, wir wollten aber nicht warten bis unser Betrag abläuft, bis uns die Unternehmer den Stuhl vor die Tür legen und wir uns dann wieder mit dem wenigen begnügen müssen, was bei der Auswertung im Maingau herausgekommen ist, wo wir in Wiesbaden am schlechtesten abgekämpft haben. Es gilt jetzt, diezeiten dafür zu sorgen, daß die unorganisierten Kollegen in Wiesbaden verschwinden, damit wir dem Unternehmertum 1908 eine starke und gut ausgebauten Organisation gegenüberstellen können. Nur dann werden wir bessere Erfolge erzielen. Dazu gehört auch der Verbilligungsbeschluß. Kollegen, legt Eure Gleichgültigkeit endlich einmal ab und erschafft Mann für Mann in den Versammlungen, um die Missstände, die in Wiesbaden herrschen, endlich einmal befreien zu helfen. — Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die nächste Versammlung am 26. November, Morgen 10 Uhr, im „Concordia-Saal“ stattfindet. Er sprach auch die Erwartung aus, daß sich die Kollegen zahlreich an der Haussitzung beteiligen. Hierauf erfolgte Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Ein Kampf mit den „Schwarzen“ im Ohmthal.

Nieder mit den „roten“ Verbändlern mit Hilfe der Geistlichen! hieß es vor einigen Jahren, und so heißt es noch heute in Marburg und Umgebung. Und es erwies sich tatsächlich sogar den Aufchein, als wenn diese Parole ihre Wirkung nicht verschafft hätte. In einigen Dörfern lösten sich unsere Babilstellen auf, nachdem es gelungen war, fast die gesamte Bevölkerung gegen unsere Kollegen aufzuheben. Selbst vor den äussersten Mitteln ist man nicht zurückgeschreckt. Bis in die Familien hinein haben diese „toleranten“ Patentreihen die Verhetzung getragen. In einem Ort Wauerbach b. Marburg soll damals der Herr Barter sogar einen Bierkraemer veranlaßt haben, um die „Roten“ mit Haut und Haaren zu ertränken.

Dagegen nun in allen diesen Kampfmethoden gegen unsere Organisation der gewaltige Hass hervorgeschaut, der gegen die freiheitliche, unabkömmlige Bewegung der Arbeiter sichwendet, hat der gehässige — um nicht zu sagen tyrannische — Druck nicht sein Ziel zu erreichen vermocht. Unsere Organisation ist stärker denn je. Die Kollegen haben sich allmählich an diese Kämpfe gewöhnt und die Organisation beginnt siegreich vorwärts zu schreiten. Das Toxen, selbst wenn Kanzel und Bichtstuhl dabei zur Verwendung kommen, sowie das Toten und Tötzen hat immer nur bedingte Wirkungen, solche „Kultur“-Wittel im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung brechen sich sehr bald gegen die Angreifer.

Vor drei Wochen fand nun eine interessante Versammlung in der Umgegend in Deisenbach statt, in der wir mit den „christlichen Brüdern“ wieder hart aneinander geraten sind. Beide Organisationen haben Verhandlungen in dasselbe Dorf einberufen, aber das Dorf hatten nur wir vom Wirt gezwiegt. Es wäre nun Pflicht der Christlichen gewesen, alle anständige Leute so lange zu warten, bis die Versammlung unsterblich begonnen hätte. Aber das gibt es nicht; eine Stunde früher wird begonnen, um auf Klauwegen zu erreichen, was auf dem geraden Wege nicht erreichbar ist. Der „christliche“ Wirt aus Frankfurt hatte bereits eine Stunde geredet, als Kollege Hüttmann und einige andere Kollegen von Marburg eingetroffen. Als Wirsche Rede beendet hatte, sprach Kollege Hüttmann und behönte sich schwer das Gegenseit zwischen der Christlichen und unserer Organisation, und charakterisierte besonders hart die Kampfweise, die die Christlichen in Marburg und Umgebung belieben, wie auch bereits einleitend bemerkte. Nach Hüttmann nahm Weder wieder das Wort, und so fort noch einige Stunden. Becker, der anständig meinte, mit dem „unreinen“ Hüttmann nicht mehr diskutieren zu wollen, wollte immer noch weiter reden, so daß wir W. mit seinem Anhang, den er aus Marburg mit nach Deisenbach gebracht hatte, allein im Saale lassen mußten. Selbstverständlich gebredete sich W. höchstlich import über diese Behandlung. — Der Erfolg des Tages war, daß wir 13 neue Mitglieder für den Zweigverein Marburg neu gewannen und außerdem noch ein Kollege aus der christlichen Organisation übertrat. Die Schwarzen mußten trotz der ganzen unsauberen Handlungen keinen Beutel abziehen. Die Verhandlung und der gute Geist unter den Kollegen durfte dazu beitragen, daß unsere Organisation weitere Fortschritte macht im Ohmthal und in der sonstigen Umgebung von Marburg.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

Aufforderung.

Die Verwaltung derjenigen Verwaltungsstelle, in deren Bezirk das Mitglied Wilhelm Schröder, geboren den 25. Oktober 1880, Nummer des Mitgliedsbuches 32 021, sich aufhält, wird erachtet, uns umgehend Mitteilung zu machen.

Der Vorstand.

S. A. B. Themat, Vorsitzender.

In der Woche vom 12. bis 18. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg A. 200, Breslau 400, Bremen 300, Lehnin 300, Neumünster 220, Brandenburg a. d. H. 200, Adlershof 150, Windberg 100, Neubrandenburg 100, Bittenau (Döllendorf) 100, Waldorf 100, Lindau i. d. M. 20, Gießhübel 21. Summa M. 2851.

Zufüsse erhielten: Johannishöhl A. 200, Dobber 100, Altona 100, Zahl i. Baden 100, Görlitz 100, Schweinfurt (Eiser) 75, Eggenstedt 60, Münster (Oberlahnfr.) 30. Summa A. 765.

Altona, den 18. November 1905.

Karl Reich, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Die Praktikervereinbarungen werden dringend erwartet. Über alle in Ihrem Bezirk bestehenden Unfälle, mit kurzer Erwähnung der Beplanktheit und der übersehbaren Folgen, umgehend an den „Grundstein“ zu berichten. Genauso über die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Stand von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsergebnisse.

Breslau. Der Maurer Ernst Staar war am 14. November über der Baustelle des Unternehmers Jank, Klosterstraße, mit Maurerarbeiten im Hausflur auf einem zirka 3 m hohen Bodenfuß beschäftigt. Hierbei glitt St. infolge Fehltritts aus, fiel hinab und stolperte mit dem Kopfe auf eine scharfe Kante, so daß der Verunglückte sofort die Bewußtlosigkeit verlor und in das nächste Krankenhaus geschafft werden mußte. Dort verstarb der Unglückliche noch in derselben Nacht an Gehirnerschütterung, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Staar war 47 Jahre alt und hinterläßt eine Witwe nebst fünf Kindern.

Cassel. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 16. November am Städtehause. Der Maurer Brandt war mit noch einem Kollegen auf einem zirka 3 m hohen Bodenfuß beschäftigt, als es durch den Bruch eines Querbaumes plötzlich in sich zusammenstürzte und Brandt mit in die Tiefe rutschte, wobei er leider den Tod fand. Sein

Nebenkollege stammerte sich in der Not an ein vorstehendes Gejüns. Von wo er alsbald gerettet werden konnte.

Düsseldorf. Am Neubau des Unternehmers Hömann, am Werhohm, verunglückte am 16. November ein Hüttsarbeiter beim Transportieren eines Hausteines. Der Stein tippte um, der auf der Seite stehende Arbeiter wollte sich durch einen Seitenprung retten, hatte aber hierbei das Unglück, mit einem Fuß in eine Delfnung zu fallen, mit dem anderen blieb er zwischen den Brettern der Brüstung und des Gerüstes stecken und brach das Bein am Knöchel. Der Verunglückte wurde per Draufs nach dem Marienhospital gebracht. Ein Beamter, der mit zum Krankenhaus fuhr, fragte den Arbeiter, ob er auch Geld habe, die Draufs zu bezahlen. Ein Schutzmantel sollte doch wissen, daß die Krankenfalle in diesem Falle die Draufs bezahlen muß. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, so ist eine derartige Frage in einer solchen Lage nicht am Platze.

Schwibus. Bei dem Anbau des Katholischen Schwesternhauses, ausgeführt vom Baugeschäft von Joseph Blumöhr, verunglückte Sonnabend, den 11. November, Vormittags, der Maurerlehrling Trömler aus Mühlholz, indem er beim Einfädeln des Frühmildseldes von der Nüstung aus einer Höhe von 6 m herunterfiel und sich eine 7 cm lange Wunde am Kopf und eine Verstauchung des Rückgrats zog. Schuld an dem Unfall ist die ungenügende Gerüstbau. Wer hierfür die Verantwortung trägt, läßt noch zu erwischen sein. Den Bau führt Maurermeister Hanrich aus.

* Bauinstanz in Spremberg. In der Friedrichstraße läßt die Firma Rieger ihre Tischlerei vergrößern. Am 14. November, früh 8 Uhr, stürzte dabei ein Sessel von 2 Meter Länge und 8 Meter Höhe in. Zum Glück erfolgte der Einsturz vor dem Beginne der Arbeitszeit; eine Stunde später hätte er Menschenleben in Gefahr gebracht. Am selben Tage sollte der Bau gerichtet werden. Schuld an dem Unfall ist der ungenügende Gerüstbau. Wer hierfür die Verantwortung trägt, läßt noch zu erwischen sein. Den Bau führt Maurermeister Hanrich aus.

* Fertigstellungsabschluß — Sicherung der Bauforderungen — Arbeiterschutz. Der „Reform“-Elter der preußischen Regierung will sich auf dem Gebiete des Baumstils befähigen. Durch die Tagesschreibung wird ein Gesetzentwurf bekannt, den die preußische Regierung beim Bundesrat eingerichtet hat, wonach der Fertigstellungsabschluß für das Bauwerk bei Umwegen eingeführt werden soll. Es sollen Vorlehrungen getroffen werden, doch nur Leute mit „gängiger Vorbildung“ Bauten übernehmen können. Wir kommen in einer der nächsten Nummern auf die Angelegenheit zurück. — Eine andere Meldung besagt, daß der acht Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen erschienen und vom Bundesrat auch bereits angenommen worden ist. Die „achte“ Freude der Bauhandwerker über das „achte“ Kind gegeben ist. „Bindigkeit“ steht aber nicht besonders groß zu sein. Nach der Mitteilung des „Centralblatt“ für das heutige Baugewerbe soll durch einen Vermerk auf dem Grundstoffsblatt den Baugläubigern ein Vorrecht auf Eintragung einer Bauproprietät für ihre Bauforderungen gewährt werden. Der Bauunternehmer kann sich hieron befreien, wenn er den stinken Teil der voraussichtlich entstehenden Baustoffen in bar oder Wertpapieren hinterlegt. Bevor eine solche Sicherheitsleistung erfolgt ist, soll die polizeiliche Bauaufnahme nicht erteilt werden. Das erwähnte „Centralblatt“ sieht in dem geplanten Gesetz eine schwere Gefahr für das Baugewerbe (Verlangsamung und Verkürzung des Bauens), aber auch keinen Vorteil für die Handwerker, namentlich nicht für solche, die am Ausbau beteiligt sind. Ob auch die Arbeiter gegen die Zahlungsfähigkeit und -unwilligkeit der sogenannten Bauhöfen gekämpft werden sollen, geht aus der Mitteilung nicht hervor. Wir werden auch auf diese Frage zurückkommen, wenn uns der Gesetzentwurf vorliegt. — Zu einem Gesetzentwurf zum Schutz der Bauarbeiter gegen die Reichsregierung noch immer nicht durchgerungen zu haben. Hier ist über allen Bspießen Muß. Wir sind aber der Meinung, daß grade auf diesem Gebiete ein Eingreifen der Reichsregierung ein altemordnendiges ist. Unfälle über Unfälle, schwere, vielleicht tödlich verlaufene Unfälle im Baugewerbe haben wir Woche für Woche zu registrieren, das Blut der Landleute im Dienste des Baugewerbes hingemessen. Arbeiterschutz längst zum Himmel — aber mit einer durchgreifenden Gesetzesgebung zum Schutz der Bauarbeiter bestmöglich wieder die Reichsregierung, noch die Regierungen der Einzelstaaten. Wie lange soll dieser ganz unhaltbare Zustand noch dauern?

* Sanitätskasse in deutschen Großstädten. Nach dem Bericht des Cölners statistischen Amtes für das vierjährige April bis Juni 1905 hatte Bremen mit 11,26 Wohngebäuden auf 10 000 Einwohner den verhältnismäßig stärksten Zugang. Es folgen Bremen mit 9,81, Duisburg mit 8,81, Düsseldorf, Dortmund, Kiel und Cöln mit 4,98, 4,94, 4,62, und 4,24. Um niedrigst stehende stehen Altona, Magdeburg und Braunschweig mit 0,79, 0,47 und 0,45. Der Durchschnittszugang beläuft sich auf 2,81. Auf diese großen Unterschiede übt selbstverständlich die Bauweise einen bedeutenden Einfluß aus. Das wird klar, wenn wir nur die Größe der neu errichteten Wohnhäuser ins Auge fassen. Der Cölners Bericht beweist dafür die Zahl der in einem solchen Hause neuerrichteten Wohnungen und stellt damit für Charlottenburg 20,80, für Bremen 4,26 als Grenzwerte, 7,28 als Mittelwert fest. U. G. dürfte sich jedoch die Zahl der vorhandenen Wohnhäuser dafür besser eignen, wenn sich auch ein absoluter Maßstab daraus ergibt.

Nach der Zahl der neu entstandenen Wohnungen nimmt Bremen mit 70 auf 10 000 Einwohner die erste Stelle ein. Den nächstgelegten Zugang hatten Bremen mit 45, Duisburg und Kiel mit je 38, Charlottenburg mit 36, Dortmund und Hamburg mit je 31 usw. Am schwärmsten stellte sich, auf die Seelenzahl bezogen, die Brutzognahme der Wohnungen in Altona und Magdeburg mit je 5 und in Braunschweig mit 4 auf 10 000 Einwohner. Der Durchschnitt betrug 20.

Im Vergleich mit dem Wohnungsbestand zu Beginn der Verbilligung erfreuten sich Bremen und Duisburg mit 9,84 und 2,18 p.M. des höchsten Bspieles. Im übrigen weisen namentlich noch Bremen (1,95), Kiel (1,74), Hamburg (1,87) hohe, Altona und Magdeburg (je 0,20) dagegen sehr niedrige Werte auf. Im Durchschnitt betrug der Prozentsatz 0,91.

Die Bedeutung des Wohnungszuganges für das Wohnungsangebot rückt sich nach der Höhe des bereits vorhandenen überzähligen Vorrats von Wohnungen. Der Prozentsatz der letz-

sichenden Wohnungen stellte sich nach den letzten Zählungen am höchsten in Dresden mit 7,6. Auch Potsdam (5,7), Würzburg (5,0), Bremen (4,7), Bozen (4,7), Königsberg (4,5), Düsseldorf (4,4), Mannheim (4,2), Hamburg (4,1) und Duisburg (4,0 vgl.) verfügen über eine reichliche oder wenigstens genügende Zahl vermieteter Wohnungen. Verhältnismäßig wenig Wohnungen standen dagegen in Bremen, Halle, Altona und besonders Dortmund mit 1,8, 1,5, 1,2 und 0,2 vgl. zur Verfügung. Bei Gegenüberstellung des Wohnungszuges und des überzähligen Bevölkerungszahlen zeigt sich, daß, soweit Angaben nach beiden Zählungen vorliegen, in Torgau die starke Baulücke in einem beträchtlichen Wohnungsmangel und umgekehrt namentlich in Dresden, dann aber auch in München, Magdeburg, Königsberg, Essen, Leipzig, Mannheim usw. die geringere Baulücke in einem reichen Angebote von leerstehenden Wohnungen begründet war. Anderseits fällt ein hoher Wohnungszugang bei der reichlichen überzähligen Bevölkerung in Bremen und Bozen und eine schwache Wohnungszunahme bei niedrigem Prozentztag leerstehender Wohnungen in Halle und Altona auf. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die letzte Zählung der leerstehenden Wohnungen in München und Altona um mehr als vier Jahre zurücklag. Eine bis in die neueste Zeit reichende, völlig verlässliche Baufluktus fehlt leider. Vollständig lassen die Berichte über die Überfüllung und Mängel der Wohnungen im Stich.

Aus anderen Berufen.

250 000! Die Aussage der „Metallarbeiter-Zeitung“ hat jetzt diese kolossale Höhe, eine viertel Million, erreicht. Es ist, wenn wir uns recht erinnern, noch kein Jahr her, daß sie die frohe Kunde bringen konnte, daß ihre Aussage 200 000 betrage. Als innerhalb eines Jahres eine Steigerung von 50 000! Der Metallarbeiterverband holt, vielleicht außer den Bergarbeitern, den härtesten Gegner zu bewältigen; es ist also gemäß des Wortes: „Euren Feinden Gegenstand, dem Zustand, wenn gerade die schwächeren und größten Fortschritte in der Organisation der Arbeiter aufzuweisen hat.“ Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt am Schluß des Artikels, der diesen Fortschritt würdigt: „Fröhlich aus dem zu weiteren Kampfe, frisch auf zu fröhlicher Agitation, damit wir bald unter nächstes Ziel — nicht unser Endziel — erreichen: die 300 000!“

Polizei und Gerichte.

* **Nachwesen von der Ausperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.** Wegen Vergehens gegen die §§ 185, 200, 240, 43, 44, 78, 74 und 153 der Gewerbeordnung stand der Maurer Daniel Theis vor den Schranken des Strafgerichts in Hagen. Theis sollte zu seinem fehlbaren Kollegen, dem „arbeitswilligen“ Maurer Eduard Schröder, gesagt haben: „Bei Odenwald, dem Lump, arbeitest du?“ Weiter sollte er zu Schröder gezeigt haben, indem er auf seinen Hund zeigte: „Kennst du den? Wenn die Abende länger werden, werden wir schon kontrollieren; von Lüdenscheid bist du weggegangen und hier willst du Streitbrecher machen?“ Ein anderes Mal soll er in bezug auf Schröder gesagt haben: „Schilf da geht der Weißbinder. Theis bestreit die angegebenen Anklamungen. Bei der Zeugenvernehmung stellte es sich heraus, daß der „arbeitswillige“ Schröder vor kurzem wegen Wein eins einer „Zuchthausstrafe“ von 1 Jahr 9 Monaten abgemacht hatte. Der Amtsgerichtshof legt sich § 185 sofort fallen und beantragt gegen Theis M. 15 Geldstrafe. Nach einer kurzen, aber gründlichen Verteidigungsklage des Rechtsanwalts Schenk kam das Gericht zu einer Freisprechung.

Während der Ausperrung sollte Kollege Morschel in Hagen einen Trupp Streitbrecher sowie die Polizei in Gevelsberg beleidigt haben. Am 30. Juli, gegen 6½ Uhr Abends, brachte der Unternehmer Pitsch mit einigen Polizisten einen Trupp Streitbrecher, meist Ausländer, zur Bahn. Bei dieser Gelegenheit sollte Mischke gesagt haben: „Schmidt ihr euch nicht, daß ihr euch wie die Verbrecher von der Polizei durch die Straßen transportieren lasst! Dazu ist die Polizei gerade gut genug.“ Ferner soll Mischke in der Weißstadt, wo der Unternehmer für sämtliche „arbeitswillige“ Bier ausgab, gesagt haben: „Die Arbeitswilligen“ und die Polizei löschen sich mit Bier tränken. Mischke bestreit die ihm zur Last gelegten Handlungen. Die Anklage auf Grund des § 185 stellte der Amtsgericht sofort fallen, weil es sich unabweislich um eine Ausperrung handelt. Auf die Frage des Amtsrichters, ob sich der Beamte beleidigt gefühlt hätte durch die Worte: „Ihr lasst euch wie die Verbrecher von der Polizei durch die Straßen führen!“, daß er zu dieser Forderung sei und es ihm ganz gleich sei könne, ob er Verbrecher oder „arbeitswillige“ zu transportieren hätte, erklärte der Beamte, daß er sich nicht beleidigt gefühlt habe. Vertreter der Anklage: „Die Polizei läßt sich mit Bier tränken.“ stellte es sich heraus, daß der Polizeibeamte Silig auf dem fraglichen Nachmittag vom Unternehmer ein Glas Bier angeworben hatte. Der Unternehmer sagte, der Beamte hat mir die 10½ für ein Glas Bier, das er getrunken hat, am andern Morgen wieder zurückgegeben. Erst dann wurde gegen Mischke Anzeige eröffnet. Der Amtsgericht erklärte, wenn die Polizei gewußt hätte, daß der Beamte so wahrhaftig vom Unternehmer mit Bier tränkt lassen, so wäre die Anzeige unterbleiben, da es den Beamten streng verboten sei, während des Dienstes Bier zu trinken. Aus diesem Grunde beantragte er Freisprechung. Das Gericht schloß sich den Aussprüchen des Amtsgerichts an.

Wegen eines Vergehens gegen den § 185 der Gewerbeordnung hatte sich der Maurer Dietrich Kuhn am 11. November vor dem Schöffengericht in Essen a. d. Ruhr zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zu grunde: Kuhn war am 17. Juli mit noch mehreren Ausgezetteten am Neubau des Unternehmens Gris in der Surmannsgasse, um den dort arbeitenden Handlanger, jetzigen Maurer Karl Große zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Da Große nicht mit sich sprechen ließ, sollen die Maurer zu ihm gesagt haben: „Nun, dann wird du heute Abend, wenn wir wiederkommen, schon mehr Zeit haben.“ Am Abend war dann auch eine größere Anzahl Maurer und Handlanger an der Baustelle erschienen, unter diesen auch der Angeklagte. Bei dieser Gelegenheit soll nun Kuhn dem „arbeitswilligen“ Große zugerufen haben: „Morgen Mittag arbeitest du nicht mehr, da hast du so viel, daß du das Arbeitsamt vergißt.“ Diese Neuierung bestreitet der Angeklagte entschieden. Der als Bier vernommene Maurer Karl Große behauptet aber, Kuhn und sein anderer habe diese Drohung ausgeprochen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er den Angeklagten als den Täter bestimmt wiedererkenne, wurde er

in seiner Aussage wankend. An dem steifen Hut und an einer Blume, die Kuhn im Knopfloch trug, will er den Angeklagten erkannt haben. Keiner der übrigen, die sich in Begleitung des Kuhns standen, trug nach Aussage dieses Zeugen Blumen im Knopfloch. Der folgende Zeuge, Maurer Rotella, sagte aber aus, daß daß alle Blumen trugen und er dieselben unter die Kollegen verteilt habe. Der Amtsgericht beantragte zehn Tage Gefängnis, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Walther H., für Freisprechung eintrat. Das Urteil lautete dem Antrage des Verteidigers gemäß. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Dieses Urteil gefiel aber dem „arbeitswilligen“ Große nicht. Er wollte nach dem Urteil sprach noch einmal das Wort haben. Als der Vorlesende logte, für uns ist die Sache erledigt, gab Große zur Antwort: „Dann lege ich Verurteilung gegen das Urteil ein.“

Vor dem Schöffengericht zu Hührort hatte sich am 16. November der Maurer Behrend wegen Bedrohung Arbeitswilliger, insbesondere wegen Bedrohung mit „Totschlag“, zu verantworten. Die vom Angeklagten sowie von dessen Rechtsvertreter zur Ladung vorgebrachten Zeugen wurden vom Gericht abgelehnt, dagegen die drei „arbeitswilligen“, gegen die sich die angebliche Drohung gerichtet hatte, als Zeugen vernommen. Nach Vernichtung dieser „einwandfreien“ Zeugen wurde die „Beweissicherung“ geschlossen und der Staatsverbrecher zu acht Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

* **Nachklänge von der Ausperrung in Lüdenscheid.** Am 19. Oktober hatten sich die Kollegen Ferdinand Schmidt und E. Schäfer wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung und §§ 185 und 73 des Strafgesetzbuches vor dem Schöffengericht zu Lüdenscheid zu verantworten. Ersterer sollte den „arbeitswilligen“ Georg Lauber dadurch beleidigt haben, daß er ihm „Verräter der Lüdenscheider Arbeiter“ zugeschrieben haben sollte. Obwohl der Zeuge, Stuttgarter Meister Wengenroth, mit welchem Kollege Schmidt während der fraglichen Zeit gesprochen hatte, nichts von der Zeuerung gehört habe, befürchtet dies der als Zeuge erschienene „arbeitswillige“ Lauber. Der Amtsgericht beantragt deshalb eine Woche Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung mit folgender Begründung: Der § 153 kann nicht in Anwendung gebracht werden, weil, wie erwiesen, der Angeklagte zwar Mitglied des Maurer-verbands ist, die Maurer aber vor der Ausperrung seine Forderungen eingereicht hatten, also eine Vereinbarung für Erziehung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht bestand, der § 153 aber eine solche voraussetzt. Weiter hat das Gericht als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte Lauber durch die Worte „Verräter u. s.“ zwar beleidigt hat; da Strafantrag von diesem aber nicht gestellt ist (der Unternehmer Pitari hatte Strafantrag gestellt) ist der Angeklagte freisprechbar. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Der Kollege Schäfer hatte zwei „arbeitswilligen“, „Streitbrecher“ zugeschrieben; auch in diesem Falle war Strafantrag von den „arbeitswilligen“ nicht gestellt worden. Es erfolgte auch deshalb ebenfalls Freisprechung mit derselben Begründung. Eventuell wegen Vergehens gegen § 153 hatte sich der Kollege W. Bleiberg an verantworten. Er sollte dem „arbeitswilligen“, Maurer Wengenroth, zugeschrieben haben: „Du Lump, wenn Du weiterarbeiten, schlage ich Dir die Knöten kaput.“ Unter Kollege bestreit dies entschieden. Obwohl der als Zeuge erschienene „arbeitswillige“ unrichtige Aussagen macht, kann das Gericht doch zu einer Verurteilung. Der § 153 wurde zwar fallen gelassen, weil aber der Angeklagte wegen Streitvergehens vorbestraft war, wurde er wegen Bedrohung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 2. November hatte sich Kollege Ferdinand Schmidt abermals wegen derselben Vergehens zu verantworten. Er sollte am 18. August den Stuttgarter Philipp Bauch, der zu dieser Zeit Streiterstreit vertrieb, durch die Worte: „Du mußt doch Hunger haben, Du Verräter der Lüdenscheider Arbeiterschaft“ und „Psui, schwäme Dich! Du als Unternehmer machst solche Arbeit!“ beleidigt haben. Der § 153 kam auch hier aus oben erwähnten Gründen nicht in Anwendung. Da der Streitbrecher aber Strafantrag gestellt hatte, wurde Kollege Schmidt zu M. 30 Geldstrafe und 100 Tagesschaden verurteilt. Nicht so gnädig fanden zwei Zimmerer davon, die wegen derselben Vergehens angeklagt waren. Sie hatten nämlich zugegeben, daß sie Forderungen an die Unternehmer eingerichtet hatten. Das Gericht nahm daher an, daß hier der berüchtigte § 183 in Anwendung gebracht werden müsse, weil ja nunmehr die Vereinbarung bestand. Es wurde deshalb jeder mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

* **Die Standsaktion der Elbersfelder Scheinpolizei vor der Strafammer zu Elbersfeld.** Die Verge kreisen und ein kleines Mäuschen wird geboren, so könnte man sagen von der Gerichtsverhandlung, die am 8. November stattfand und in der vier Maurer und zwei Bauhülsarbeiter sich zu verantworten hatten. Anlässlich des Schweißer Maurerstreits hatten sich der „Maurermeister“ Wihl Morschel von Elbersfeld mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Johann, sowie der frühere „Bauunternehmer“ Ried von Elbersfeld dem „Maurermeister“ Jöhlstein in Schwelm als „arbeitswillige“ zur Verfügung gestellt, indem sie dort dreinige Arbeiten in Alsfeld ausführten, wodurch der dortige Streit wesentlich beeinflußt wurde, indem die Zahl der Streitbrecher sich durch dieses böse Beispiel erheblich vermehrte. Die Angeklagten und auch noch viele andere Personen hatten nun versucht, die „arbeitswilligen“ ihren unsolidarischen Handeln abzutragen, indem sie Abends am Bahnhof Döppersberg in Elbersfeld erwarteten und ihnen die Sache vorstellten und sie anständig batzen; die Arbeit doch auch niebzulegen. Morschel holte nun nichts Eiligeres zu tun, als an die Elbersfelder Polizei ein Schüßgeschütz zu richten. Diesen Wunsch wurde auch entsprochen, indem eine ganze Anzahl Kriminalbeamten auf dem Bahnhof postiert wurden, die an einem Tage verschiedene Personen verhafteten und einen vollen Tag inhaftierten hielten. Es folgten Vernehmungen aus Vernehmungen vor dem Polizei, vor dem Untersuchungsrichter u. s. v. und als deren Ergebnis die Anklage anzusehen ist. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung erhob schon kurz nach den Inhaftierungen energischen Protest gegen das Verhalten der Kriminalpolizei, setzte überhaupt gegen die schmachvolle Behandlung der Inhaftierten. Die Presse beschäftigte sich

mit der Sache und allgemein ging die Ansicht dahin, daß die Kriminalpolizei andere Aufgaben habe, als „Arbeitswillige“ zu schüpfen. Auch in der Gerichtsverhandlung war nicht ein einziger der „Gehainmen“ als Zeuge anwesend. Die Anklage lautete auf Bedrohung mit einem Verbrechen, Beleidigung, Rötigungsvorwurf und Körperverletzung. Nach umfangreicher Zeugenvernehmung, wobei sich die Aussagen der Zeugen entgegengestanden, kam das Gericht zu folgendem Spruch: Die Angeklagten Maurer Wihl, Wagenbach und Karl Schmidt sind frei zu sprechen; der Maurer Herm. Schmidt, dem nur eine Beleidigung nachgewiesen wurde, erhält eine Gefängnisstrafe von drei Tagen; der Maurer Ed. Lehnhart, der den Morschel mit den Worten: „Wenn einer einen Polizisten rust und mich angeigt, dem schneide ich den Hals ab“, mit dem Verbrechen des Totschlags bedroht haben sollte, erhält drei Wochen Gefängnis. Das Gericht nahm an, daß die Angeklagte bei diesen Worten sehr erregt gewesen sei, und sei die Sache nicht tragisch zu nehmen, jedoch sei die Drohung eine sehr häßliche gewesen, weshalb Bestrafung erfolgen müsse. Der Handlanger Brandt, der den Morschel jr. mißhandelt und bedroht haben soll, erhält zehn Tage Gefängnis. Am hartelsten wurde der Handlanger Dößner verurteilt. Er soll die Morschels bedroht, verlost und den Morschel jr., als dieser schon zu Hause im Garten war, mit einem Stein an den Kopf geworfen haben. Das Urteil lautete gegen diesen auf drei Monate und drei Tage Gefängnis. Man sieht auch hier wieder, wie der fanatische Eifer mancher Polizeibüroden hier Anlagen erzeugt, die nichts weniger als schamvoll für sie enden. Den Beleidigten und Bedrohten, Morschel und Wihl, wurde auch noch das Recht verernt, das Urteil durch Aushang an der Gerichtsstätte zu veröffentlichen. Einen geradezu widerlichen Eindruck macht das Zeugnis des Zeugen Arbeiter Schniewind, dem, wie es scheint, sehr daran gelegen war, die Angeklagten recht schwer zu belasten. So sagte er aus, daß Kollege Karl Schmidt einen sich als Zeugen anbietenden Schöfferlechling bedroht habe, wenn er nur ein Wort sage, so schlage er ihm die Knöten kaput. Von Morschel jr. wurde jedoch festgestellt, daß Schmidt nur gesagt hatte: „Hast Du denn das, was Du sagst, geschehen?“ und auf die verneinende Antwort des Lechlings sagte Schmidt dann: „Dummer Junge, wenn Du das nicht geschehen hast, dann mach, daß Du fortkommen und stürze keine Leute ins Unglück, sonst kostest Du ein paar Brüderchen!“ worauf dann der unter Eid stehende Zeuge auf Vorhallen des Vorstehenden erklärte: „Dann habe ich es falsch verstanden.“ Gerichtlich verurteilt sind die Arbeiter, moralisch die „Arbeitswilligen“.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 8. Heft des 24. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonnirt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

* **Die wahre Gestalt des Christentums** von Hubert und Sigismund Lacord, überlegt von August Böbel, ist soeben mit einem neuen Vorwort des Verfassers von der Buchhandlung Vorwärts wieder herausgegeben.

Der Preis für die Broschüre beträgt 50 Pf.; sie ist in allen Partheibuchhandlungen erhältlich.

* **Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bedeutung.** Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts soeben eine beachtenswerte Arbeit aus der Feder Paul Kampfmüchers erschienen.

Der Preis beträgt M. 1,50; eine Agitationsausgabe kostet 75 Pf.

* **Die Halskrankheiten: Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Schleiß-, und Hustenreinigungslung, Grippe, Influenza, Verbüllung und naturgemäß Behandlung.** Von Dr. E. Kollegg 2. Aufl. Preis M. 1. Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Es sterben mehr Leute am Schnupfen wie an der Cholera. Mit diesen Worten will der große Thissouk sagen, das Halskrankheiten zu den häufigsten Himschungen des Kulturmenschen gehören und daß sie durchaus nicht ganz harmlos sind. Man soll also die sogenannten „Erlösungskrankheiten“ durchaus nicht sich überlassen, sondern zeitig für ihre Befestigung sorgen, damit sie nicht chronisch werden. Wie man ihnen am besten vorbeuge, oder — wenn schon vorhanden — sie besiegt, darüber gibt das klügste Büchlein Aufschluß.

Der Arbeits-Motivkalender für 1906 ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Preis ist wie jährlich, 60 Pf.; er ist in allen Partheibuchhandlungen vorzüglich und durch Kolporteure und Zeitungsträger zu beziehen.

Briefkasten.

Elbersfeld, B. Sie sind im Irthum. Die Redaktion des „Grundstein“ hat noch nie Briefe, für die Strafporto zu zahlen war, angenommen. Deshalb mußte auch Ihr Brief zurückgewiesen werden.

J. W. 100. Die Eben können den vollen Ertrag verlangen. Sie müssen aber von den Früchten des Aders satt zugeschlossen, als zu seiner ordnungsgewohnten Beliebung notwendig ist.

Allstedt, Th. H. Ohne zu wissen, welcher Art von Krankenflossen Sie angehören, können wir Ihre Frage nicht beantworten.

Rixdorf, Krankenflosse, M. G. Ihre Karre mit der Verjähmungsanzeige kam zu spät. Sie hätte etwas frischer hier sein müssen, als sie dort zur Verförderung eingeliefert wurde. **Miete 100.** Die schriftliche Form des Mietvertrages ist nur dann unerlässlich, wenn das Grundstück länger als ein Jahr vermietet wird. Ist über die Dauer des Mietvertrages nichts vereinbart, so gilt er als für unbefristete Zeit abgeschlossen; die Kündigung ist jedoch nicht für eine frühere Zeit als für den Schluss des ersten Jahres gültig. Wer hernach also eine schriftliche Form des Mietvertrags nicht notwendig, so braucht der Mieter auch nicht die Kosten dafür zu tragen.

